

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steierm. Landtages am 5. April 1876.

Inhalt:

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Reuter, betreffend die Errichtung eines zweiten Gerichtshofes in Untersteiermark.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1877 (Schluß der Generaldebatte. — Erledigung der Vorlagen 75, 86, 85 und 12, betreffend die Capitel I—IV, Titel 1 und 2 des Präliminars und der einschlägigen Petitionen).

Beilagen Nr. 75, 86, 85 und 12.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Hammer-Purgstall und Schmitt.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe für genehmigt.

Aufgelegt wurden:

Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Partien des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses für die Zeit vom 1. März 1875 bis Ende Jänner 1876 (Beilage Nr. 101);

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Vereinfachung der Controls-Geschäfte bei der Buchhaltung, deren Verbindung mit der Liquidatur und Einführung der doppelten Buchführung (Beilage Nr. 102);

Es wurde mir eine Petition übergeben und zwar:

„Petition des Thomas Janezic, Scriptor der landschaftlichen Joaneums-Bibliothek, um Bewilligung einer außerordentlichen Remuneration pr. 300 fl.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

Ich verweise diese Petition an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Der Abgeordnete Reuter hat eine Interpellation an den Herrn Regierungs-Vertreter angekündigt.

Ob zwar nun das voraus beschlossene Gesetz noch nicht sanctionirt ist, so nehme ich doch in der sicheren Erwartung, daß dieses Gesetz der Sanctionirung theilhaftig werden wird, keinen Anstand, dem Herrn Interpellanten das Wort zu ertheilen.

Abg. Reuter (St.-G. Marburg): Die hohe Regierung hat die Errichtung eines schon seit einer Reihe von Jahren von der Bevölkerung angestrebten und vom steiermärkischen Landtage zweimal befürworteten Gerichtshofes für Untersteiermark wiederholt und auf das Bestimmteste zugesagt, und nur die Ausmittlung der Localitäten oder die mit einem Neubau verbundenen Kosten als schwierig bezeichnet.

Die Stadt Marburg hat in Folge dessen anstatt eines von ihr zugesagten und seinerzeit von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister als genügend anerkannten Beitrages von 20.000 fl. zu den Kosten des Neubaus oder Ankaufes einer passenden Realität, sich bereit erklärt, das Gerichtshofgebäude sammt dem Gefangenhause nach der Anordnung der Regierung auf eigene Kosten zu erbauen gegen eine Verzinsung von nur drei Percent des aufgewandten Baucapitals, wodurch sich die von der Stadt übernommenen Opfer auf jährliche 10.000 fl. erhöhten.

Ferner wurde die Uebernahme des entbehrlich werdenden Bezirksgerichts-Gebäudes um den Schätzungs-werth ebenfalls in Verpflichtung übernommen. Bei der, namentlich durch die mit einem Kostenaufwande von 185.000 fl. ausgeführten Baue einer k. k. Ober-realschule, bedrängten finanziellen Lage der Stadt Mar-burg, geben die dennoch in einem so außerordentlichen Maße übernommenen Verpflichtungen den sprechenden Beweis, wie nothwendig und dringend die Errichtung des Gerichtshofes in Marburg ist, welcher bei dem Inslebentreten der Schwurgerichte und der neuen Straf- und Civilproceß-Ordnung in Wahrheit zu einer Lebensfrage für die dortige Gegend wird.

Auf diese Anträge seitens der Stadt Marburg, glaubte man mit vollem Rechte, gestützt auf die be-stimmten Versprechungen der Regierung, daß diese seit Jahren sich hinschleppende Angelegenheit endlich ernstlich der Erledigung zugeführt werde.

Anstatt dessen wurde im kurzen Wege, ohne An-gabe der Gründe und ohne weitere Unterhandlung einfach mitgetheilt, daß die Anbote der Stadt Marburg sich zur Annahme nicht eignen.

Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, wie peinlich ein derartiges Vorgehen gegenüber den Interessen der Be-völkerung, gegenüber den Zusagen der Regierung und gegenüber der von der Stadt in Aussicht gestellten Opfern alle Kreise berührt hat.

Ich sehe mich daher veranlaßt, an die hohe Re-gierung nachfolgende Anfragen zu stellen:

1. Ist die hohe Regierung gewillt, ihr gege-benes Wort, bezüglich der Errichtung eines zweiten Gerichtshofes in Marburg und binnen welcher Zeit zu lösen?
2. Welche bestimmt ausgedrückten Verpflichtungen verlangt dieselbe hierzu von Seite der Stadt Marburg?

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter mittheilen.

Statthalter Freiherr von **Rübeck:** Ich bin nicht in der Lage heute bereits die gestellten Anfragen zu zu beantworten, werde jedoch diese Interpellation dem Herrn Justizminister vorlegen.

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tages-ordnung über, zur Fortsetzung der Verhandlung über die **Schlufsanträge des Finanz-Ausschusses, betreffend den Voranschlag der Landesfonde pro 1877.**

(Beilage Nr. 92.)

Der Herr Generalberichterstatte der Finanz-Ausschusses hat das Wort.

Generalberichterstatte der Finanz-Ausschusses Dr. Josef von **Kaiserfeld** (von der Tribüne): Hoher

Landtag! Es wird mir gewiß gerne erlassen werden die staatsrechtlichen Fragen, welche gestern in die De-batte über die Schlufsanträge des Finanz-Ausschusses einbezogen worden sind, noch des Weiteren zu erörtern.

Ich beschränke mich daher auf die Besprechung desjenigen, was gesagt worden ist im Zusammenhange eben mit den Schlufsanträgen.

In dieser Beziehung wurde von einem Mitgliede des Finanz-Ausschusses die Bemerkung gemacht, daß die von einem Mitgliede des Landes-Ausschusses in der dritten Sitzung dieser Session gemachte Ausein-andersehung, daß das Landes-Vermögen seit dem Beginne des Jahres 1869 bis gegenwärtig sich um 2 Millionen vermehrt habe, auf einer Täuschung beruht, da dieser Behauptung entgegen, diejenigen großer Erhöhungen in der Landesumlage berücksichtigt werden müssen, die in der neuen Zeit in beträchtlichen Summe eingetreten sind.

Ich glaube diese Anschauung ist nicht richti. Wenn es sich um die Erhöhung des Vermögens hande so glaube ich wird diese Erhöhung dadurch nicht bee-trächtigt, wenn man sagt, es müßten große Auslage bestritten werden, und es müsse für dieselben di Bedeckung gefunden werden, weil dann diese Bedeckung eben bestimmt ist zur Bestreitung der Auslagen, daher nicht in Rechnung gebracht werden kann, wenn es sich um die Feststellung des Vermögens handelt.

Die Frage, die in dieser Beziehung mir allein maßgebend erscheint, ist nur die, ob die großen Ein-nahmen, welche in den Landesumlagen erhoben worden sind, gerechtfertigt werden durch die Auslagen, die damit bestritten wurden, und wenn es gelingt, den Beweis zu führen, daß diese Einnahmen durch die Auslagen gerechtfertigt werden, dann ist, glaube ich, das Bedenken, welches erhoben wurde, auch schon be-hoben.

Es sei mir daher gestattet in möglichster Kürze dem hohen Hause die Daten vorzuführen, welche die Behauptung rechtfertigen, daß die große Umlage, welche jetzt geleistet werden muß, gerechtfertigt, und zwar vollkommen gerechtfertigt ist durch die Auslagen die damit bestritten werden. Wenn wir zurückgehen auf das Jahr 1863, das erste Jahr, wo über das Landes-Budget umständlicher in diesem hohen Hause verhan-delt wurde, so finden wir, daß vom Jahre 1863 bis zum Jahre 1871 die Auslagen einerseits, und die-jenige Bedeckung, welche von dem Landesfonde geleistet werden mußte, ziemlich auf gleicher Höhe blieben.

Wir finden da durchschnittlich ein Erforder-niß über Abzug der Bedeckung mit 900.000 fl. bis zu 1.000.000 fl.

Mit diesen Beträgen mußten bestritten werden, die Auslagen für Landescultur, für die Bildungszwecke und Landeswohlthätigkeits-Anstalten. Auch diese Auslagen blieben in dem genannten Zeitraume ziemlich constant. So wurde für Landescultur vom Jahre 1863 angefangen bis beiläufig 1871 eine Summe verausgabt zwischen 71.000 fl. und 135.000 fl., für Bildungszwecke eine Summe von 113.000 fl. jährlich bis 161.000 fl., die Differenz ist nicht groß. Für Landes-Wohlthätigkeitszwecke 270.000 fl. bis etwas über 260.000 fl., die Summen sind fast immer gleichgeblieben. Erst mit dem Jahre 1872 erscheint der Landesbeitrag oder die Landesumlage sehr bedeutend erhöht und sie erhöht sich fortwährend bis auf den heutigen Tag. Während früher die Landesumlage nur mit 990.000 fl. gefordert wurde, erreichte dieselbe im Jahre 1872 den Betrag von 1,450.000 fl., im Jahre 1873 1,600.000 fl., im Jahre 1874 1,700.000 fl., im Jahre 1875 1,800.000 fl. und vermindert sich nur allmählig in den Jahren 1876 und 1877. Es handelt sich nun um die Frage, wie denn diese erhöhte Umlage entstanden ist und ob sie gerechtfertigt erscheint. Diese Frage, meine Herren, tritt um so näher heute an uns heran, als gerade in der gegenwärtigen Landtagsperiode diese Erhöhung eingetreten ist, sie beginnt vom Jahre 1872 und endet mit dem heutigen Tage. Es sei mir daher gestattet, nur in kurzen Umrissen dasjenige zu bezeichnen, was geleistet worden ist.

Da sind nun zuerst die Auslagen für die Landes-cultur. Die haben sich in dem betreffenden Zeitraume vermehrt, und zwar von 180.000 fl. bis 279.000 fl.; die Vermehrung ist an und für sich nicht beträchtlich.

Dagegen betragen die Auslagen für „Bildungszwecke“ in dem Jahre 1872 bereits 483.000 fl. gegenüber dem Aufwande für dieselben im Jahre 1871 pr. 149.000 fl., im Jahre 1873 637.000 fl., im Jahre 1874 680.300 fl., im Jahre 1875 659.000 fl., im Jahre 1876 726.000 fl.

Für Landes-Wohlthätigkeitszwecke ist der Betrag zwar etwas erhöht, jedoch nicht bedeutend, und es erscheinen in diesem erhöhten Aufwande, vorzüglich aber erst in der neuesten Zeit die Kosten der Landes-Siechenhäuser. Die Beitragsquote zur Grundentlastung mit 600.000 fl. ist von Anbeginn des Jahres 1861 bis jetzt dieselbe.

Aus dem Ganzen ergibt sich, daß vorzüglich die Bildungszwecke es sind, welche eine erhöhte Umlage erheischen! Gehen wir auf die diesfälligen Auslagen nach den einzelnen Gegenständen ein, so müssen wir vorerst des Joanneum in Betracht ziehen. Die Ausgaben für dasselbe haben sich vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1873 von 80.000 fl. auf 108.000 fl. erhöht; von diesem Zeitpunkte an verminderten sich die Aus-

lagen auf 40.000 fl. und dies aus dem Grunde, weil die technische Hochschule, welche mit dem Joanneum vereinigt war, an den Staat übergegangen ist.

Die Kosten für die Oberrealschule haben auch eine beträchtliche Erhöhung erfahren, indem sie von 20.000 fl. auf 40.000 fl. stiegen. In diese Zeit, meine Herren, fällt nun die Errichtung der Realgymnasien und Bürgerschulen; der Aufwand für dieselben ist bis zum heutigen Tage immer mehr und mehr gewachsen, und erheischen dieselben heutzutage bereits einen Betrag von 68.000 fl. In diese Zeit fällt auch die Ausführung der Ackerbauschule und Weinbauschule, die in den Jahren 1874 und 1875 die Summen von 16.000 fl. und 15.000 fl. erforderten, derzeit aber schon einen geringeren Betrag verlangen, endlich kommt und zwar seit dem Jahre 1871 die Auslage für die Volksschule. In dem Jahre 1870 erscheint noch kein Betrag für die Volksschule eingestellt; vom Jahre 1863 bis 1870 ist diese Rubrik unausgefüllt. Die Steigerung dieser Auslage ist nun unzweifelhaft eine besonders große; die Auslagen für die Volksschule betrugen nämlich im Jahre 1871 80.000 fl., im Jahre 1872 260.000 fl., im Jahre 1873 354.000 fl., im Jahre 1874 393.000 fl., im Jahre 1875 410.000 fl. und im Jahre 1876 490.000 fl.

Das sind die Leistungen, die aus der erhöhten Landesumlage bestritten werden. Es wirft sich nun die Frage auf, sind diese Leistungen gerechtfertigt, oder soll man eine Aenderung bei denselben vornehmen. Daß an der Grundentlastung nichts geändert werden kann, versteht sich von selbst; die Auslagen für Landescultur können nicht vermindert werden, weil das nur zum Nachtheile des Landes, insbesondere aber zum Nachtheile der ländlichen Bevölkerung geschehen würde. An Bildungszwecken haben wir zuerst das Joanneum. Der Aufwand, welcher vom Lande für das Joanneum gemacht wurde, ist meines Erachtens ein sehr wohlthätiger, aber auch ein gewinnbringender. Seit der Zeit, da es der gegenwärtigen Landesvertretung in Verwaltung übergeben wurde, haben sich die Auslagen für das Joanneum immer gesteigert, und es gebührt der Landesvertretung von Steiermark das große Verdienst, daß sie diejenige war, welche zuerst das Joanneum in eine technische Hochschule, nach dem Muster der vorzüglichsten Hochschulen in Deutschland umstaltete. Sie verwendete fortwährend einen Aufwand darauf, um diese Hochschule zur gehörigen Blüthe zu bringen. Es ist ihr auch gelungen, trotz der beschränkten Verhältnisse, und gerade eine Folge des Aufschwunges, welchen die technische Hochschule nahm, gerade die Ueberzeugung, die sich herausstellte, daß die technische Hochschule für die Länder des Südens und Südostens eine Wohlthat und noth-

wendig sei, war die Veranlassung, daß sich die Regierung bestimmt fand, die technische Hochschule auf den Staat zu übernehmen. Der Aufwand, der in dieser Beziehung gemacht wurde, ist daher vollkommen gerechtfertigt. Das Land hat nun die Wohlthat, eine technische Hochschule gesichert zu haben, und wer diese Wohlthat erkennt, der müßte nur den Werth nicht kennen, den die Ausbildung in den technischen Wissenschaften in unserer Zeit hat, der technischen Wissenschaften, welchen viele Länder, namentlich Deutschland, England und Nordamerika ihre große Blüthe verdanken. Ueber die Oberrealschule, glaube ich, habe ich nichts zu bemerken nöthig, sie ist im hohen Grade für das Land wichtig und es läßt sich bei derselben nichts bemängeln.

Der Landtag hat sich entschlossen, die Bürgerschulen einzuführen. Die Bestimmung dieser Bürgerschulen ist bekanntlich Bürgern und Bauern, welche nicht gesonnen sind, aus ihrem Berufe hervortreten, aber eine höhere Bildung in ihrer Sphäre anstreben, dieselbe zu geben. Daß dieser Zweck ein sehr löblicher ist, bedarf wohl kaum einer Erörterung. Wer die Zustände unserer ländlichen Bevölkerung kennt und weiß, wie es ihr gerade an dem wichtigsten Wissen dort fehlt, wo dasselbe für sie höchst nothwendig wäre, und wer weiß, wie sehr zweckmäßig es ist, wenn in einzelnen Gemeinden Persönlichkeiten vorhanden sind, die ein Wissen haben, welches das des gewöhnlichen Bauern überragt: wer das alles weiß, der wird auch den Zweck der Bürgerschulen gewiß anerkennen. Es ist die erfreuliche Wahrnehmung zu machen, daß die Bürgerschulen hier im Lande immer mehr Anklang finden, und der Beweis dessen ist, die stäte, wenn auch nur allmälige Zunahme der Zuhörerschaft, namentlich in Untersteiermark, in Gills, wo die dortige Bevölkerung sehr viel Interesse dafür zeigt.

Die Ackerbauerschule, welche ebenfalls in dieser Periode vom Lande gegründet wurde, erfreut sich eines guten Rufes, und es werden, ohne daß gerade ein Anspruch auf eine höhere Ausbildung gemacht wird, in landwirtschaftlicher Beziehung für die gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens Leute gebildet, die sehr brauchbar sind.

Ueber die Weinbauerschule glaube ich kein Wort verlieren zu müssen; den hohen Werth, welchen diese Schule für Untersteiermark hat, wird Niemand in Abrede stellen, sie ist in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon zu einem bedeutenden Rufe gelangt, sie wird in Verbindung mit den Wander- und Winerkursen gewiß vollkommen geeignet sein, eine der wichtigsten Zweige der Landescultur von Untersteiermark zur gehörigen Blüthe zu bringen.

Alle diese Bildungszwecke dürften von Seite des hohen Landtages kaum in irgend einer Beziehung benachtheiligt werden wollen.

Mir erübrigt nur noch über die Volksschule zu sprechen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Volksschule einen sehr großen Aufwand erfordert, allein meine Herren, die neuen Volksschulgesetze wurden von uns Allen bei ihrem Erscheinen mit Freuden begrüßt, und wir erwarten von der Volksschule das, was das Wichtigste ist für den Wohlstand und das Glück des Volkes, die Bildung des Volkes. Den Aufwand, der dafür gemacht wird, ist daher gewiß gerechtfertigt. Mag sein, das vielleicht mit einem geringeren Aufwande auch hätte etwas geleistet werden können, vielleicht, daß man an dem Aufwande, der jetzt da steht, hätte etwas ersparen können. Aber wenn es nicht geschehen ist, so sind gerade diejenigen Schuld, welche jetzt vielleicht über diesen Aufwand sich am meisten beklagen, (Rufe: Oho! rechts) nämlich diejenigen Herren, welche, wenn sie sich mit der Partei oder der Fraction, die ein gemäßigtes Vorgehen gewünscht hätte, vereinigt hätten, auf diese Weise vielleicht eine Ersparung hätten erzielen können. Das ist nun nicht geschehen, sie haben sich in diesem Falle absentirt und durch ihr Fernhalten von den Berathungen den Zweck, den eine Fraction erreichen wollte, vereitelt, und ich glaube, nicht im Interesse ihrer Wähler. (Rufe: Sehr gut! links.) Dem sei nun, wie ihm wolle, der Zweck der Volksschule ist ein guter, der Aufwand der dafür gemacht wird, ist gerechtfertigt, und es bleibt daher dem hohen Landtage nichts anderes übrig, als für die Mittel Sorge zu tragen, die auch dieser Zweck erfordert. Es ist zwar von einer Seite bemerkt worden, daß die Volksschulgesetze nicht im Interesse der Sache, sondern im Interesse einer Partei erlassen werden: Ich glaube im Interesse einer Partei allerdings, einer großen Partei, welche für die Bildung Sinn hat, eine andere Partei aber, glaube ich, gibt es nicht: in unserem Landtage wenigstens, haben sich die Parteien, wo es die Volksschule betraf, immer vereinigt, und streben nach denselben und gleichen Ziele.

Wenn der Herr Abgeordnete der Landgemeinde Judenburg sich beschwert, daß von Seite des Landes Schulrathes zur Durchführung dieser Volksschulgesetze mit besonderer Strenge vorgegangen wird, so muß ich aufmerksam machen, daß es wohl die Pflicht der Landes Schulbehörden ist, auf die Erfüllung der Volksschulgesetze zu dringen, was jedoch alles mit Zustimmung der competenten Körperschaften, nämlich des Orts Schulrathes und des Bezirks Schulrathes, geschieht, und daß nur über Einräthen und Gutachten dieser Körperschaften die weiteren Verfügungen getroffen werden. (Widerspruch rechts.)

Die Landeswohlthätigkeits-Anstalten sind für das ganze Land, namentlich auch für die Landbevölkerung von Wichtigkeit, und sie haben auch keine besonderen Auslagen erfordert, nur in der letzten Zeit sind noch die Landesfienchenhäuser dazu gekommen, die jedoch in den verschiedenen Theilen des Landes ebenfalls von der wohlthätigsten Wirkung sind.

Aus dem von mir Gesagten geht hervor, daß alle Auslagen gerechtfertigt sind, daß der größte Theil der Auslagen, wesentlich der Landbevölkerung zu Gute kommt: Landescultur, die Auslagen für Wohlthätigkeitsanstalten, die Mehrzahl der Bildungsanstalten.

Wenn dem so ist, ist glaube ich damit auch die Anschauung eines Herrn Abgeordneten widerlegt, welcher da glaubt, daß durch die gegenwärtige Landesvertretung die Interessen der Landbewohner nicht gewahrt, sondern zertreten werden.

Zum Schlusse habe ich nur noch zu bemerken, daß es Sache des hohen Landtages sein wird, die einzelnen Capitel zu prüfen, die einzelnen Auslagen einer strengen Beurtheilung zu unterziehen und bei der Bestimmung der Bedeckung in einer für die Bevölkerung möglichst schonenden Weise vorzugehen.

Was die Anträge betrifft, welche von Seite einiger Herren Mitglieder gestellt wurden, habe ich im Namen des Finanz-Ausschusses zu bemerken, daß der Finanz-Ausschuß gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus nichts einzuwenden und sich mit demselben einverstanden erklärt hat, dagegen nicht mit dem Antrage des Herrn Abg. Herman. Dieser Antrag ist, soweit er ausführbar erscheint und soweit er zur Sache gehört, ohnehin im Antrage, welchen der Finanz-Ausschuß sub c gestellt hat mit begriffen. Der Antrag, den der Finanz-Ausschuß sub c gestellt hat, ist von so großem Umfange, daß der Landes-Ausschuß sehr viel Zeit und seine ganze Kraft wird anwenden müssen, um demselben bis zur nächsten Session zu entsprechen. Dieser Auftrag ist aber gerade für die Zwecke des Landes, für die Ordnung der finanziellen Verhältnisse desselben von höchster Bedeutung und es ist nothwendig, daß vor allem Andern dieser Zweck vom Landes-Ausschusse verfolgt und auch ausgeführt werde. Ihm aber neben dieser großen Aufgabe noch eine zweite aufzubürden, welche gestern mit Recht als eine colossale bezeichnet wurde, wäre ganz ungerechtfertigt. Aus diesem Grunde glaubt der Finanz-Ausschuß den Antrag des Herrn Abgeordneten Herman nicht zur Annahme empfehlen zu sollen.

Wolle der hohe Landtag sich nun der Aufgabe unterziehen und unter möglichster Berücksichtigung aller Verhältnisse den Landesvoranschlag feststellen.

Statthalter Freiherr von **Rübed**: Bei dem Landes-Voranschlage hat der Regierungsvertreter wohl nur in einer indirecten Weise mitzuwirken. Nachdem aber in der Generaldebatte über den Voranschlag von verschiedenen geehrten Herrn Rednern die staatsrechtliche Frage, wie sie Reich und Länder betrifft, in verschiedener Weise berührt, und hiebei auch der angebliche Bestand von administrativen Mängeln angedeutet worden ist, so wäre es eigenthümlich, wenn die Regierung all' dem nichts anderes als Schweigen entgegenbrächte.

Ich bitte daher den hohen Landtag, es dem Regierungsvertreter nicht zu verargen, wenn er sich an der General-Debatte des Landes-Voranschlages wider sein Vorhaben, aber jedenfalls nur mit wenigen Worten betheiligt.

Ich wende mich zuerst den Ausführungen jenes Herrn Redners zu, der es zunächst an Recriminationen gegen die Landesbehörden nicht fehlen ließ, weil es angeblich vorkommen soll, daß politische und Gerichtsbeamte in den slovenischen Bezirken Steiermarks verwendet werden, welche, der slovenischen Sprache unkundig, mit der Bevölkerung nur durch das Mittel eines Dolmetsch verkehren müssen.

Was die politischen Beamten anbelangt, so muß ich erklären, daß im Süden Steiermarks kein einziger stabiler Beamter dieser Branche in Function steht, welcher der slovenischen Sprache nicht vollkommen mächtig wäre.

Ebenso ist die Regierung darauf bedacht, daß bei den Gerichten in Untersteiermark überall Richter bestellt werden, die der slovenischen Sprache vollends kundig sind. Ich halte es für meine Pflicht, zu constatiren, daß das Obergericht und sein im Richteramt wie in der Wissenschaft so hervorragend bekannter Präsident gerade hierauf das größte Gewicht legt. Diese Recriminationen fallen daher als haltlos mit jenen zusammen, deren Fortsetzung der hochverehrte Herr Landeshauptmann denselben Herrn Redner untersagt hat.

Dem geehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Radkersburg habe ich auf die Gefahr hin, gleichfalls der Oberflächlichkeit geziehen zu werden, nur zu erwiedern, daß es wohl ein Beweis allzugroßer Gründlichkeit sei, wenn behauptet werden will, daß der Großgrundbesitz, weil er dieser Wählerklasse angehört, aufgehört hat, den Grundbesitz zu vertreten.

Wenn der geehrte Herr Redner, der gestern der erste nach dem Herrn Berichterstatter gesprochen hat, auf das von ihm bereits in früheren Sessionen wiederholt in Erörterung gezogene Thema der sogenannten staatsrechtlichen Frage und auf die Verwaltungs-Complication zurückkommt,

so komme auch ich in letzterer Beziehung auf eine Erklärung zurück, welche von Seite der Regierung anlässlich der Debatte über die Reform der Gemeinde-Ordnung abgegeben worden ist, und die dahin lautet: daß eine Verbesserung der Administration gerade durch eine innigere Verbindung zwischen den autonomen Körperschaften und der landesfürstlichen Executive erreicht werden könne. Auch heute hält die Regierung daran fest, daß diese Richtung es ist, welche den Rädern der Verwaltungsmaschine gegeben werden muß, wenn das öffentliche Interesse gefördert werden soll. Die Richtung jedoch, welche den Rädern vorzuzeichnen ist, geht nach vorwärts, nicht nach rückwärts.

Was die staatsrechtliche Frage anbelangt, so ist dem geehrten Herrn Redner, wenn ich nicht irre, bereits von anderer Seite erwidert worden, daß der von ihm vorgeschlagene Weg nicht derjenige sei, der dieselbe zum Abschlusse bringen könne. Ich hätte demnach eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Dennoch halte ich es für meine Pflicht, auf die Erörterungen eben dieses Herrn Redners wenigstens theilweise zurückzukommen.

Der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Pettau hat einer langen Reihe von Rechten erwähnt, die er für das Land, beziehungsweise für die Länder in Anspruch nimmt, sie als Rechte der Länder, zugleich aber auch erklärt, daß Oesterreich, nur wenn es diese Rechte der Länder anerkennt und schützt, Sinn und Existenzberechtigung habe. Diese Annahme ist auf einem individuellen Standpunkte aufgebaut. Von Seite der Regierung muß diese Annahme mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Der Sinn und die Existenzberechtigung Oesterreich's liegt anderswo. Sie liegt in der Zusammengehörigkeit der Länder, in der Zusammengehörigkeit der Völker und der Interessen, sie liegt in der Geschichte, sie liegt in der Dynastie unseres erhabenen Kaiserhauses, sie liegt im Herzen eines jeden Oesterreichers. (Bravo! Bravo!) Und auch hier kann ich nur Bekanntes wieder sagen. Gehen Sie hinaus, meine Herren, und fragen Sie in jeder Hütte Steiermarks, Sie werden überall die Antwort bekommen: Der Steirer, gleichviel welcher Nationalität er angehört, gleichviel, ob er dieser oder jener Partei angehört, ist treu dem Kaiser, treu Oesterreich. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Specialdebatte über und zwar gelangen wir zu den **Anträgen des Finanz-Ausschusses zu Capitel I und II des Landesfondpräliminare pro 1877.** (Beilage Nr. 75.)

Ich ersuche den Herrn Specialberichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Schlosser** (von der Tribüne): Ich beantrage Namens des Finanz-Ausschusses ad Beilage 1, Capitel I „Landesvertretung“ im Erfordernisse die Einstellung eines Betrages von 11.100 fl. Bedeckung keine, womit sich der Abgang ergibt mit 11.100 fl.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel I unverändert angenommen.)

Zu Capitel II „Landesverwaltung“ beantragt der Finanz-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage
im Erfordernisse 180.673 fl.
in der Bedeckung 7.000 fl.
mithin einen Abgang von 173.673 fl.
einzustellen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. **Herman** (R.=G. Pettau): Wir haben soeben vom Regierungstische gehört, daß die Regierung ihre eigenen Wege geht. Ich muß schon erklären, daß ich sie auf diesem Wege nicht begleiten kann, und auch jetzt bei diesem Kapitel die Gelegenheit ergreife, meinen Standpunkt zu erklären: Staatsverwaltung und Staatsregierung, Landesverwaltung und Landesregierung ist dasselbe. Wer öffentliche Geschäfte verwaltet, der regiert, und in den Acten des Abgeordnetenhauses wird die Selbstverwaltung der Gemeinden Selbstregierung genannt; es ist daher vollkommen richtig, wenn ich sage, daß wir im Lande zwei Regierungen haben.

Da in Abrede gestellt wurde, daß diese Doppelregierung die Verwaltung des Landes vertheure, so erlaube ich mir die Kosten der beiden Centralregierungen neben einander zu stellen.

In Verwendung stehen bei der autonomen Centralregierung 96, bei der Statthalterei 98 Personen, zusammen 194. Die Kosten hiefür betragen mit Inbegriff des Pensionsetats für jede derselben zwischen 170.000 fl. bis 180.000 fl., somit zusammen mindestens 350.000 fl.

Man wird zugeben, daß bei einer einheitlichen Regierung wohl ein Drittel an Personale und an Kosten erspart würde. Man wird weiters zugeben, daß, wenn die Doppelregierung im Landescentrale entfallen würde, auch die Doppelregierung in den Bezirken entfielen.

Hier hätte der Landes-Ausschuß ein reiches Feld zur Untersuchung über die Rückwirkung dieser Einrichtung.

richtung auf das Wohl des Landes, wenn mein gestern gestellter Antrag angenommen worden wäre.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort. — Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel II werden im Erfordernisse und in der Bedeckung unverändert angenommen.)

Vandeshauptmann: Wir gelangen nun zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses zu

Capitel III „Polizei“, Titel 1 bis 5.

(Beilage Nr. 86.)

Ich ersuche den Herrn Specialberichterstatter darüber Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Gmeiner** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über Capitel III „Polizei“, Seite 12 des Voranschlages, Titel 1, Schub zu referiren. Der Finanz-Ausschuß hat nach eingehender Würdigung sämtlicher Verhältnisse für gut befunden, den im Voranschlage als Erforderniß für das Jahr 1877 eingestellten Betrag von 25.000 fl. auf 23.000 fl. zu reduzieren, ferner in der Bedeckung statt eines Betrages von 10.000 fl. einen solchen von 12.000 fl. einzustellen; der Ausschuß beantragt daher für das Jahr 1877

als Erforderniß	23.000 fl.
als Bedeckung	12.000 fl.
mithin als Abgang	11.000 fl.

einzuustellen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel III, Titel 1, werden im Erfordernisse und in der Bedeckung unverändert angenommen.)

In dem Rechenschaftsberichte, Seite 42 bis 44, wird vor Allem hervorgehoben, daß an Schubkosten im Jahre 1875 28.983 fl. bestritten wurden, wogegen lediglich ein Betrag von 15.406 fl. einging, mithin ein Abgang von 13.576 fl. sich ergeben hat.

Es ist dann ferner im Berichte darauf hingewiesen, daß mit der ungarischen Regierung wegen wechselseitiger Schubkostenvergütung noch immer ein Uebereinkommen nicht erzielt wurde, und daß der dalmatinische Landes-Ausschuß die Schubkosten, welche im vorigen Jahre noch unberichtigt waren, seither rückvergütet hat. Es ist weiters im Berichte darauf hingewiesen, daß die Schubstationsgemeinde Pischelsdorf und ebenso die Gemeinde Laak als Schuberkennnißbehörden bestellt wurden; daß die verschiedenen Vereinbarungen, welche durch den Landes-Ausschuß von Salzburg wegen des Transportes

der Schüblinge angeregt wurden, zu keinem besonderen Resultate geführt haben.

Die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichtes berühren lediglich administrative und interne Angelegenheiten, auf die ich weiter nicht zurückzukommen brauche. Ich erlaube mir daher Namens des Finanz-Ausschusses zu diesem Theile des Rechenschaftsberichtes lediglich den Antrag zu stellen (liest):

„Der Bericht über Schubwesen wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, um ein Uebereinkommen mit der kónigl. ungarischen Regierung wegen Schubkostenvergütung endlich zu erzielen, sich mit den Landes-Ausschüssen der übrigen an Ungarn grenzende Länder zum Zwecke gemeinschaftlichen und erfolgreichen Einschreitens ins Einvernehmen zu stellen.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu Seite 42 bis 44 des Rechenschaftsberichtes wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel III, Titel 2 „Gendarmeriebequartierung“ beantragt der Finanz-Ausschuß, daß der vom Landes-Ausschuße im Voranschlage eingestellte Betrag von 24.000 fl. im Erfordernisse ohne Bedeckung, daher mit einem gleichen Abgange von 24.000 fl. angenommen werde.

Vandeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. **Sniderstic** (L.-G. Mann): In Folge der fort und fort zunehmenden Unsicherheit auf dem flachen Lande hat die h. Statthalterei schon im Jahre 1874 durch die Bezirkshauptmannschaften die Bezirksvertretungen aufgefordert, dieselben mögen jene Gemeinden, welche die Sicherheit auf dem flachen Lande nicht aufrechterhalten können, concurrenzweise zusammenzulegen und jede dieser Gruppen, die gebildet werden, möge dann je einen Sicherheitswachmann bestellen, welcher das ganze Polizeiwesen in der Gruppe zu besorgen gehabt hätte. Die Bezirksvertretung Mann ist in ihrer Majorität damals nicht darauf eingegangen, weil sie sich davon nicht viel versprochen hat, sondern sie hat erklärt, die Polizei möge ganz vom Staate übernommen oder wenn dies vorläufig nicht möglich sei, die Gendarmerie in entsprechender Weise vermehrt werden. Auf diesen Vorschlag erhielten wir die Erledigung, die Bezirksvertretung habe sich um das nicht zu kümmern, sie habe überhaupt keine Vorschläge zu machen, sondern einfach die Gemeinden, wie ihr aufgetragen wurde, zusammenzulegen. In Folge dessen blieb ihr nichts anderes übrig, als, um sich der Gefahr einer

Auflösung nicht auszufegen, die Gemeinde zusammenzulegen, welche dann auch möglicherweise je einen Sicherheitswachmann bestellt haben.

Daß aber diese Sicherheitswachleute ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, weiß ich bestimmt und ich werde mir erlauben, Daten vorzulesen, um zu zeigen, wie es mit der Sicherheit im Bezirke Mann bestellt ist. Da werden Sie finden, daß im Jahre 1875 bei diesem Bezirksgerichte 165 Untersuchungen wegen Verbrechen anhängig gewesen sind u. z.

a) wegen Mord	3
b) Raub	4
c) Todtschlag	6
d) Brandlegung	3
e) öffentliche Gewaltthätigkeit	23
f) Betrug	28
g) schwerer körperlicher Beschädigung	30
h) Diebstähle	68
Zusammen	165

Es ist kein Zweifel, daß auch die geringe Strafjustiz zu dieser Vermehrung der Verbrechen wesentlich beiträgt. Eine gründliche Besserung könnte nur dann eintreten, wenn erstens die politische Verwaltung geändert, zweitens die Polizei durch den Staat übernommen und drittens die Strafjustiz verschärft würde.

Nachdem dies augenblicklich nicht durchführbar ist, eine Aenderung aber eintreten muß, um die Sicherheit auf dem Lande zu bessern, so glaube ich, gibt es vorläufig nur ein Mittel der Abhilfe, das ist die entsprechende Vermehrung der Gensdarmarie, beziehungsweise dort, wo noch keine Posten bestehen, die Erreicherung solcher. Ich möchte mir daher erlauben, den Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, bei der h. Regierung dahin zu wirken, daß in jenen Gerichtsbezirken, wo die Unsicherheit in bedenklicher Weise zunimmt, die schon bestehenden Gensdarmarieposten verstärkt, eventuell neue errichtet werden.“

Landeshauptmann: Sie wollen wohl diesen Antrag zu dem entsprechenden Theile des Rechenschaftsberichtes stellen?

Abg. **Snideršič:** Ja wohl!

(Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung werden die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel III, Titel 2, im Erfordernisse und in der Bedeckung unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Gmeiner:** In dem Rechenschaftsberichte, Seite 44 bis 46, ist zunächst wieder das Ergebniß des Abschlusses vom Jahre 1875 über die Verausgaben für die Gens-

darmarie angegeben, wonach sich als Auslagen 23.270 fl. gegenüber dem vom Landtage bewilligten Betrage von 18.000 fl. ergeben, mithin ein Mehr von 5270 fl. resultirt.

Bezüglich dieses Betrages wird der Landtag nachträglich dem Landes-Ausschusse die Genehmigung der Verausgabe zu erteilen haben. Es ist weiters im Berichte hervorgehoben, welche Vermehrung der Gensdarmarie mittlerweile stattgefunden hat; es ist aber auch darauf hingewiesen, daß an einzelnen Orten der Stand der Gensdarmarie verändert worden ist; so wird z. B. erwähnt, daß der Posten in Nestelbach mit 3 Mann und jener in Deblarn mit 2 Mann aufgelassen ist; daß 4 Posten, nämlich jene zu Stainz, Eibiswald, Rottenmann und Borau um je 1 Mann verringert und daß dagegen 4 Posten mit 14 Mann neu errichtet wurden, nämlich in Fernitz, Schwanberg, Kettenegg und Mitterndorf.

Ferner ist im Berichte des Ausführlichen dargethan, was für ein Bescheid von Seiten der Statthalterei in der Gensdarmariefrage dem Landes-Ausschusse über die Mittheilung des Wunsches, den der Landtag bereits in der 10. Sitzung der vorigen Session vom 21. April 1875 ausgesprochen hat, erteilt wurde. Es ist darauf hingedeutet, daß die hohe Statthalterei sich stets bereit erklärt habe, den Stand der Gensdarmarie zu vermehren, daß dies jedoch nicht möglich gewesen sei, und zwar aus dem Umstande, weil der nöthige Mannschaftsstand nicht aufgebracht werden konnte. Die Statthalterei hat sich auch deshalb an das Landesvertheidigungs-Ministerium gewendet, und es ersucht, zu veranlassen, daß Freiwillige, die sich allenfalls bei anderen Landesgensdarmarie-Commanden melden, und über den eigenen Bedarf sind, angewiesen werden mögen, sich beim steiermärkischen Landesgensdarmarie-Commando zu präsentiren.

Mit Bezug auf die weiteren Auseinandersetzungen, die der Bericht nach allen Richtungen im Detail enthält, glaubt der Finanz-Ausschuß, daß unter den obwaltenden Umständen eine so weit gehende Vermehrung, wie sie gewünscht worden ist und noch erwünscht sein mag, nicht möglich gewesen ist; er kann sich jedoch andererseits nicht der Erwägung verschließen, daß von Seite der Regierung Alles aufgeboten wurde und zweifellos auch ferner aufgeboten werden wird, um den Wünschen nach Vermehrung der Gensdarmarie gerecht zu werden.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher zu dem die Gensdarmarie-Bequartierung betreffenden Theile des Rechenschaftsberichtes folgenden Antrag (liest):

„Der Bericht über Gensdarmmerie wird zur Kenntniß und rücksichtlich der Mehrausgabe von 5270 fl. 74 kr. im Jahre 1875 zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Graf Heinrich D'Avernas-Desenffaus (L.-G. Umgebung Graz): Ich möchte mir nur einige Worte in Bezug auf die Gensdarmmerie erlauben. Ich glaube es wird kaum möglich sein, der Sicherheit des Landes nur durch Vermehrung der Gensdarmmerie aufzuhelfen, solange die Gensdarmmerie in dem jetzigen Zustande sich befindet. Denn der Gensdarm reicht mit seiner Wirksamkeit eben nicht weiter, als seine Körperkraft reicht. Das Ansehen, welches der Gensdarm früher genossen hat und welches ihm von den Behörden auch zuerkannt wurde, ist durch spätere Verordnungen soweit eingeschränkt worden, daß die Gensdarmen ganz kleinmüthig geworden sind. Ich habe mit mehreren derselben gesprochen und aus dieser Rücksprache habe ich entnommen, daß die Meisten deshalb in das Gensdarmmeriecorps nicht eintreten wollten, namentlich Diejenigen, welche Ehrgefühl besitzen, weil die Gensdarmmerie ohne alle Wirksamkeit ist. Ein Gensdarm, den ich gesprochen habe, kam gerade von Suben zurück, wohin er Delinquenten zu begleiten hatte. Dieser sagte mir, ich könne mir gar nicht vorstellen, was er unterwegs durch diese Delinquenten, die er zu führen hatte, zu leiden gehabt hätte; auf jeder Station, wo sie angehalten hätten, seien er und die anderen Gensdarmen beschimpft worden und die armen Leute hätten diesen Schimpf geduldig anhören müssen, nachdem sie sich nicht hätten widersetzen können, nachdem sie kein Mittel zur Vertheidigung gegen die Delinquenten gehabt hätten. Und so ist es in Allem und Jedem; die Wirksamkeit der Gensdarmen reicht, wie gesagt, nur so weit als ihre Körperkraft. Welche Armee von Gensdarmen müßten wir also aufstellen, um durch sie allein wirken zu können. Deswegen glaube ich, werden wir durch eine bloße Vermehrung der Gensdarmmerie, so lange sie nicht anders gestellt ist, gar nichts ausrichten.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen. Der Antrag des Abgeordneten Snideršić wird hinreichend unterstützt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Gmeiner: Ich habe nur zu bemerken, daß ich mit Rücksicht auf den bereits erwähnten Bericht des Landes-Ausschusses, mit Rücksicht darauf, daß ja in diesem hohen Hause wiederholt in den vorhergehenden Jahren der Wunsch nach Vermehrung der Gensdarmmerie ausgesprochen wurde, und endlich mit Rücksicht darauf, daß

von Seite der hohen Regierung diesem Wunsche auf das Thunlichste entsprochen wurde, von meinem Standpunkte aus nicht absehen kann, in wie weit derzeit und für heute ein solcher Antrag neuerlich gestellt werden soll.

(Bei der Abstimmung werden der Antrag des Finanz-Ausschusses zu dem Rechenschaftsberichte, Seite 44 bis 46 und der Antrag des Abgeordneten Snideršić angenommen.)

Bei Capitel III, Titel 3: „Zwänglings-Verpflegskosten“, Seite 14 des Voranschlages, beantragt der Finanz-Ausschuß in Rubrik I, „Verpflegskosten für männliche steiermärkische Zwänglinge“, einen Betrag von 13.150 fl., in Rubrik II, „Verpflegskosten für weibliche steiermärkische Zwänglinge“, einen Betrag von 11.550 fl. und somit gleich dem Voranschlage, als Summe des Erfordernisses, den Betrag von 24.700 fl.; in der Bedeckung, Rubrik I, „Activ-Interessen“, 2188 fl., in der Rubrik II, „ZuchtHausbeiträge“, statt des im Voranschlage erscheinenden Betrages von 1000 fl., einen Betrag von 2000 fl., in der Rubrik III, „Verpflegskosten-Ersätze“, nach dem Antrage des Voranschlages, 300 fl., mithin als Summe der Bedeckung 4488 fl. einzustellen. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher im Capitel III, Titel 3

im Erfordernisse	24.700 fl.
in der Bedeckung	4.488 „
mithin als Abgang	20.212 fl.

einzustellen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel III, Titel 3, werden im Erfordernisse und in der Bedeckung unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Gmeiner: Bei Capitel III, Titel 4, „Zwangsarbeits-Anstalten“, Seite 15 bis 20 des Voranschlages, beantragt der Finanz-Ausschuß in den Rubriken I und II für Lankowitz einen Betrag von 9253 fl., ferner in den Rubriken I bis inclusive XVIII für Messendorf einen Betrag von 16.819 fl., endlich in der Rubrik I für Karlau einen Betrag von 66 fl., mithin als Summe des Erfordernisses einen Betrag von 26.138 fl., einzustellen.

Bezüglich der Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß die Rubriken I und II für Lankowitz nach dem Voranschlage mit 9253 fl.; für Messendorf die Rubrik II, III, IV nach dem Voranschlage, die Rubrik V mit Erhöhung des Fabriks-Ertragnisses von 5000 auf 6000 fl., somit für Messendorf einen Gesamtbetrag von 7660 fl. als Bedeckung einzustellen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt mithin bei Capitel III, Titel 4,

im Erfordernisse 26.138 fl.
in der Bedeckung 16.913 fl.
mithin als Abgang 9.225 fl.
einzustellen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel III, Titel 4, werden im Erfordernisse und in der Bedeckung unverändert angenommen.)

Der die Zwangsarbeitsanstalten betreffende Theil des Rechenschaftsberichtes, Seite 46 bis 49, hebt zunächst hervor, daß der Zwänglingsstand durchschnittlich in den beiden Anstalten zu Messendorf und Rankowitz 150 Köpfe betragen hat.

Es wird weiters angeführt, wie sich die einzelnen Zwänglinge nach ihrer Zuständigkeit vertheilen.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich möchte den Herrn Specialberichterstatter aufmerksam machen, daß doch vorausgesetzt werden muß, daß die Herren den Rechenschaftsbericht gelesen haben, und es daher nicht nothwendig sein dürfte, den ganzen Inhalt des Rechenschaftsberichtes zu wiederholen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Gmeiner** (fortfahrend): Ich muß nur noch hervorheben, daß im Rechenschaftsberichte auch angedeutet ist, daß die Kosten für die Verpflegung einzelner Zwänglinge noch ausständig sind, namentlich jene von Böhmen nicht eingebracht werden konnten u. z. trotz wiederholter Bemühungen von Seiten des Landes-Ausschusses. Es ist in dieser Richtung im vorigen Jahre bereits eine Weisung von Seiten des hohen Landtages an den Landes-Ausschuß ergangen, diese Kosten einzubringen; aber die bisher erfolgten Bemühungen des Landes-Ausschusses blieben fruchtlos. Es wird also nichts Anderes übrig bleiben, als dem Landes-Ausschusse in dieser Richtung die bestimmte Weisung zu ertheilen, welche in der Resolution, die ich später vorbringen werde, ihren Ausdruck findet.

Hervorheben möchte ich ferner noch, daß nach den statistischen Tabellen, die am Schlusse, Seite 123, dem Berichte angeschlossen sind, sich herausstellt, daß die Zwänglingsverpflegungskosten für einen Zwängling in Messendorf nunmehr per Tag auf 44 kr. und jene für einen Zwängling in Rankowitz per Tag auf 29 kr. zu stehen kommen; daß mithin das Verhältniß in Bezug auf Messendorf sich bedeutend gebessert hat, indem im Jahre 1872 die Verpflegungskosten für einen Zwängling in Messendorf noch 120 kr., im Jahre 1873 74 kr., im Jahre 1874 54 kr. und im Jahre 1875 nur mehr 44 kr. betragen.

Mit Rücksicht auf das, was im Rechenschaftsberichte ausführlich dargelegt ist, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der Bericht über Zwangsarbeitsanstalten wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Einbringung ausschaffender Verpflegungskosten für fremde Zwänglinge im Wege des Reichsgesetzes anzustreben.

Infolge Kündigung der Miethe für die Straf-anstalt in Rankowitz wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Regierung wiederholt zu ersuchen, daß sie die Zwangsarbeitsanstalt in Rankowitz gegen Uebertragung der aus den Verträgen vom 7. September 1865 und 15. Juni 1867 dem steiermärkischen Landesfonde zustehenden Rechte und Pflichten im Sinne der Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1873 und 1875 übernehme.

Der Landes-Ausschuß wird ferner ermächtigt, mit der Regierung auch wegen Uebernahme der Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf neuerlich in Verhandlung zu treten und mit ihr einen dahin abzielenden Vertrag abzuschließen, wenn sie auf eine längere Reihe von Jahren sich herbeiläßt:

- a) die zur Zwangsarbeitsanstalt gehörigen Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen als Nutznießer und gegen Bestreitung der Administrationskosten zu übernehmen und
- b) für die Dauer des Vertrages bezüglich des Ersatzes der Verpflegungskosten für steier. Zwänglinge eine entsprechende Begünstigung einräumt.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Herman (L.-G. Pettau): Diese Resolutionen bezüglich Rankowitz und Messendorf urgiren die Uebernahme dieser Anstalten auf den Staat. Ich muß das hohe Haus bitten, selbe nicht anzunehmen. Der Sachverhalt ist folgender: Im Jahre 1873 hatte das hohe Abgeordnetenhaus in einer Resolution die Ueberzeugung ausgesprochen, daß in Zukunft die Errichtung, Erhaltung und Verwaltung von Zwangsarbeitsanstalten dem Staate zustehen sollte. Dieser Ueberzeugung, welche nach meiner Ueberzeugung nicht richtig ist, war das hohe Herrenhaus nicht beigetreten; die fragliche Resolution ist daher nicht perfekt geworden. Gleichwohl sah sich die Regierung bestimmt, bei den Ländern, welche dergleichen Anstalten besitzen, anzufragen, ob sie ihre Anstalten und unter welchen Bedingungen sie selbe dem Staate überlassen wollten. Der hohe Landtag beantwortete die diesfällige Regierungsanfrage am 16. Jänner d. J. dahin, daß er bereit sei, mit Last und Vortheil die Anstalt in Messendorf, welche vom Lande mit einem Betrage von nahezu 200.000 fl. errichtet wurde, gegen den Ersatz der Kosten der Errichtung und Einrichtung nach billigem Schätzungswerthe

und jene in Rankowitz gegen Uebertragung der aus den Verträgen vom 7. September 1865 und 15. Juni 1867 dem steiermärkischen Landesfonde zustehenden Rechte und Pflichten zu überlassen. Die hohe Regierung antwortete hierauf, daß der Staat diese Anstalten übernehme, jedoch nur gegen dem, daß erstens ihm die Objecte unentgeltlich überlassen und zweitens, daß ihm die Verpflegskosten für die Zwänglinge, worunter die Auslagen für die Kost, Lagerstätte, Beheizung, Licht, Wäsche, Krankheit, Beerdigung und die Entbindungskosten verstanden werden, vom Lande ersetzt werden. Der hohe Landtag nahm diese Regierungspropositionen nicht sofort an, sondern beauftragte den Landes-Ausschuß mit der Regierung weiter zu verhandeln. Der Landes-Ausschuß brachte diesen Beschluß des hohen Landtages der Regierung mit dem Beifügen zur Kenntniß, daß die unentgeltliche Uebergabe dieser Objecte um so weniger gefordert werden könne, als das Land zu den Kosten der Errichtung neuer Anstalten zu concurriren haben wird und daher eine ungleiche Behandlung unseres Landes gegen jene Länder, welche dergleichen Opfer nicht bringen, zur Folge haben werde; ferner, daß bei dem wahrscheinlichen Ausbau der Anstalt in Messendorf der Zwänglingsstand und daher der Verpflegskosten-Ersatzbetrag bedeutend erhöht und das Land mehr dadurch belastet werden würde; und endlich da bei der Uebernahme des Zwangsarbeitshauswesens auf den Staat eine Verpflichtung des Landes zur Tragung der Zwänglingsverpflegskosten ebensowenig begründet sein dürfte, als dies bezüglich der Sträflinge der Fall ist. Auf diese Mittheilung ist dem Landes-Ausschuße noch keine Antwort geworden; er hat sich indessen an die übrigen Länder gewendet, welche solche Anstalten besitzen. Die Landtage von Böhmen, Mähren und Niederösterreich hatten die Regierungspunktionen im Wesentlichen angenommen; jedoch haben auch sie auf ihre Anträge von der Regierung noch keine Antwort erhalten. Der galizische Landtag wurde über die Regierungspunktionen noch nicht schlüssig.

Am 22. November 1875 kündigte das Justizärar die Astermiethe in Rankowitz; es zahlt nämlich der Landesfond an den Religionsfond an Mieth- und Pachtzins jährlich 1393 fl. Das Justizärar partizipirt, so lange es Sträflinge daselbst hat, an diesem Mieth- und Pachtzins und an den Kosten der Baulichkeiten.

Solche Baulichkeiten werden nicht mehr nöthig sein, daher bedeutet diese Kündigung nichts Anderes als den Ausfall des Beitrages zum Pacht- und Miethzins, beiläufig einen Ausfall von 600 bis 700 fl.; einen anderen Nachtheil wird das Land durch diese Kündigung nicht haben. Diesen Sachverhalt brachte der

Landes-Ausschuß dem hohen Landtage im Wesentlichen im Rechenschaftsberichte zur Kenntniß. Dieser hatte, nachdem er mich einvernommen, den Bericht lediglich zur Kenntniß genommen und damit nach meiner Ansicht den correcten Beschluß gefaßt, daß er bei dem letzten Landtagsbeschlusse bis zur Einlangung der Regierungsantwort verharre.

Allein in der Nacht kam der Feind und säete Unkraut unter den Weizen; (Heiterkeit.) Heute haben wir ganz andere Anträge vor uns. In Absicht auf die Anstalt in Rankowitz soll nämlich die Regierung wiederholt ersucht werden, daß sie diese Anstalt in Gemäßheit der Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1873 — soll heißen „1874“ — und vom Jahre 1875, d. h. ohne Verpflegungskostenersatzansprüche übernehmen. Aber der hohe Landtag hat die Regierung hierum gar nicht ersucht, geschweige denn wiederholt ersucht, wohl aber hat er der Regierung über ihr Ansinnen bereits zu wiederholten Malen seine Geneigtheit bekannt gegeben, ihm diese Anstalten sogleich zu überlassen. Nach dem vorliegenden Antrage müßte der Landtag seine Geneigtheit der Regierung zum dritten Male aussprechen: ich glaube aber, daß es dem Lande nicht wohl anstehe, dem Staate so aufzudringen und daß eine solche Zudringlichkeit die Erlangung günstiger Bedingungen gefährden dürfte.

Sollte aber das Land den Verpflegskostenersatz leisten, dann hätte es schon gar keinen Grund zur Eile, diesen Besitz loszuschlagen. Das Schloß Rankowitz hat einen Belegraum für 250 Köpfe. Wenn die Sträflinge fortziehen, bleiben daselbst noch 90 bis 100 steierische, 60 bis 70 fremde, daher zusammen 150 bis 170 Zwänglinge, welche im Interesse ihrer Absonderung und des Anstaltszweckes ohnehin eines größeren Raumes bedürfen, als ihnen ein solcher dormalen zu Gebote steht. Da der Miethzins von 1393 fl. durch die Regiekostenersätze der fremden Zwänglinge, welcher auf 1414 fl. veranschlagt ist, mehr als gedeckt ist, so hat das Land für diese Anstalt sonst keine Auslagen, als den Pauschalbetrag von 33 kr. per Kopf für die steiermärkischen Zwänglinge, um welchen Betrag die Schwestergemeinde Alles beistellt, namentlich die Kost, Lagerstätte, Bekleidung, Wäsche, Bewachung, Beheizung, Licht, Krankheitsverpflegung, ärztliche Hilfe, Unterricht, Seelsorge, ja sogar die kleineren Reparaturen, deren Vornahme sonst dem Miether zukommt, und ich glaube, das Land würde, wenn die Anstalt an den Staat übergeht, gewiß nicht weniger an Verpflegskosten zu zahlen haben. Gewiß ist es mir, daß das Land durch die Uebergabe dieser Anstalt an den Staat nichts gewinnt, wohl aber einen Belegraum für 80 bis 100 Köpfe verliert, welcher

Belegraum für andere Hilfsbedürftige verwendet werden könnte, welche daselbst unter Bedingungen untergebracht werden können, wie sie nirgends so günstig zu Gebote stehen.

Bezüglich der Anstalt zu Messendorf soll mit der Regierung in neuerliche Verhandlung getreten werden. Allein der Landes-Ausschuß steht ja mit der Regierung bereits in Verhandlung. Es soll mit der Regierung ein Vertrag dahin abgeschlossen werden, daß der Staat die Objecte als Nutznießer für eine bestimmte Dauer gegen Bestreitung der Administrationskosten übernehmen und hinsichtlich des Ersatzes der Verpflegskosten eine Begünstigung gewähre. Allein abgesehen davon, daß die Regierung, da jene Resolution nicht perfekt geworden ist, gar nicht autorisirt ist, mit dem Lande einen Vertrag abzuschließen, wird bezüglich Messendorf eine Verpflegskosten-Ersatzpflicht des Landes zugestanden, während selbe in Absicht auf die Anstalt in Rankowitz in Abrede gestellt wird. Diese Resolutionen sind also schon wegen des inneren Widerspruches nicht annehmbar.

Die Administrationskosten hat der Staat leicht übernehmen; denn die Resolutionen übergeben ihm ja auch das Erträgniß der Grundstücke, welches auf 1540 fl., ferner das Erträgniß der Zwänglingsarbeit oder das Fabrikerträgniß, welches auf 6000 fl. veranschlagt ist und jährlich noch steigt. Der Staat übernimmt also fast gar keine Lasten, sondern bekommt bloß die Macht, le pouvoir, und das Land hat die Kosten. Mit dieser Resolution desavouirt sich der Landtag selbst; und auch den Landes-Ausschuß, der in Absicht auf jene Verpflegskosten-Ersatzpflicht des Landes einen anderen Standpunkt vertreten hat. Der Werth jener Begünstigung aber wird sich, wenn die Anstalt erweitert und der Zwänglingsstand erhöht wird, auf Null reduciren und die Mehrbelastung des Landes nicht aufhalten. Dieser Vertrag bedeutet also nichts Anderes als die Vorschlagung eines Objectes, welches im Rechnungsabschlusse pro 1875 noch dormalen mit 120.000 fl. bewerthet erscheint. Ob das Land in der Lage ist, solche Douceurs dem Staate zu machen, überlasse ich der Beurtheilung des hohen Hauses. Daß andere Länder die Regierungspunktionen angenommen haben, ist für mich nicht maßgebend; wer weiß, wie die Verhältnisse bei ihnen sind; schwerlich haben sie so kostspielige Objecte, wie unser Land sie besitzt.

Um diesen Gegenstand richtig aufzufassen, ist es nothwendig, zu erwägen, in welchem Verhältnisse das Land eigentlich zum Zwangsarbeitshauswesen steht.

Die Zwangsarbeitsanstalten sind Polizeianstalten und sie zu errichten und zu erhalten, ist ein Recht und

eine Pflicht des Landes und nicht des Reiches, denn die Polizeiverwaltung ist verfassungsmäßig Landes Sache. Die Gemeinden üben die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums und der Landtag übt das Gesetzgebungsrecht in dieser Agenda. Er hat kraft dieser Befugniß im Jahre 1867 ein Landesgesetz über die Errichtung eines Zwangsarbeitshauses für steiermärkische Zwänglinge geschaffen mit einer Maximal-Anhaltsdauer von 2 Jahren, die Notionirung der politischen Behörde und den Entlassungsauspruch der Hauscommission übertragen. Wie demnach das Abgeordnetenhaus beschließen konnte, daß das Recht zur Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten dem Staate zustehen solle, ist mir nicht erfindlich. Nicht genug an dem hat der Staat im Jahre 1873 ein Reichsgesetz gegen Arbeitscheue gemacht, wodurch die Maximalanhaltsdauer auf 3 Jahre verlängert, die Notionirung und der Entlassungsauspruch der Statthalterei übertragen, die Errichtung von Jugendabtheilungen verordnet und die Notionirung in unsere Landesanstalten ohne Rücksicht auf die Landeszuständigkeit zugelassen wurde. Durch all' diese Bestimmungen wurden dem Lande bedeutend größere Kosten aufgehälst, ohne daß daselbe hierum auch nur mit einem Worte befragt worden wäre. Vielleicht wird mein Herr Nachbar zur Rechten auch hier finden, daß der Staat unschuldig ist, und ihn gegen den Vorwurf der Kompetenzüberschreitung in Schutz nehmen.

Durch obige Bestimmungen veranlaßt notionirte die hohe Statthalterei in unsere Landesanstalten Individuen aus aller Herren Länder, und als es sich um den Ersatz der Verpflegskosten handelte, da wollten weder der Staat noch die Länder hievon etwas wissen; und deswegen sieht sich der Finanz-Ausschuß veranlaßt, in der ersten Resolution zu beantragen, die Einbringung dieser Kosten im Wege des Reichsgerichtes anzustreben. Wenn das hohe Haus diese Resolution annimmt, für die ich ebenfalls bin, so wird der Landes-Ausschuß zuerst die Länder und, wenn er nichts ausrichtet, den Staat klagen. So macht der Staat überall Confusion, (Große Heiterkeit.) er nimmt Alles in die Hand, verdirbt aber auch Alles, wie ich schon neulich sagte. Der Staat war nicht berechtigt, unser Landesgesetz umzustößen und wenn der hohe Landtag jenes Reichsgesetz ignoriren und sich an sein Landesgesetz halten wollte, der Conflict wäre fertig. Daß er es nicht ist, ist bloß unserer Gutmüthigkeit zu verdanken. Auch hier hätte der Landes-Ausschuß ein Object für seine Untersuchung über die Rückwirkung jenes allgemeinen Gesetzes auf das Wohl des Landes. Wenn der Staat berechtigt wäre, unsere Zwangsarbeitsanstalten auf das Reich zu übernehmen, so kann er nächstens auch decretiren, daß er auch die Verwaltung

unserer Wohlthätigkeitsanstalten übernehme und dem Lande bloß die Tragung der Kosten lasse.

Auch dieser Fall beweist wiederum, wie dringend notwendig es ist, die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen dem Reiche und den Ländern zu ordnen. Wenn der Staat bis dahin unsere Anstalten durchaus haben will, so nehme er sie sammt und sonders mit allen Lasten und erzeuge uns die Kosten. Denn nichts wäre schädlicher, als der Dualismus, der darin besteht, daß der Staat die Macht hat und das Land die Kosten zu tragen hat. Wir sehen dies in Absicht auf die Volksschule. Dieser Gegenstand will mit Vorsicht behandelt werden; der Landes-Ausschuß wird nicht ermangeln, sowohl die Interessen als die Rechte des Landes zu wahren. Ich bitte daher das hohe Haus noch einmal, sich nicht zu überstürzen. Jedenfalls ist es kein gutes Geschäft, das wir da machen; der hohe Landtag ist im Besitze und kann warten. Es kommt noch dazu, daß der Landtag mit diesen Resolutionen die beiden Anstalten vollkommen aus der Hand gibt, da sie ihm auch nicht zugestehen, daß der abzuschließende Vertrag von ihm genehmigt werden solle. Ich mache dem geehrten Finanz-Ausschusse keinen Vorwurf, daß er diese Resolutionen gefaßt hat; der Gegenstand ist so verworren, er war nicht gehörig informiert und so mache ich auch dem Herrn Berichterstatter keinen Vorwurf.

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Der Feind, von dem der unmittelbare Herr Vorredner gesprochen hat, daß er Unkraut unter seinen Weizen säete, der war ich. (Heiterkeit.) Ich habe nämlich dem Finanz-Ausschusse die Mittheilung gemacht, daß in neuester Zeit die k. k. Staatsanwaltschaft den Vertrag bezüglich Rankowitz gekündigt habe und daß daher Vorsorge getroffen werden müsse, daß das Gebäude entsprechend verwendet werde. Es ist begreiflich, daß das Land, welches bisher nur das halbe Gebäude für seine Zwecke benötigte, für diese Zwecke der anderen Hälfte des Gebäudes, welche bisher der Staat für seine Sträflinge inne hat, entbehren kann, daß es daher umsonst einen Pachtzins und Miethzins zu bezahlen haben würde, weil es eben nicht leicht in die Lage kommen dürfte, darüber eine entsprechende Verfügung zu treffen. Es ist daher von mir im Finanz-Ausschusse die Idee angeregt worden, daß die Verhandlungen über den Gegenstand neuerlich mit der Regierung angeknüpft werden, weil gerade die Kündigung den Landes-Ausschuß dazu auffordert, Vorsorge zu treffen, daß nicht unnöthiger Weise für ein nicht benötigtes Object ein Pachtzins bezahlt werde.

Es ist richtig, daß auch bezüglich Messendorf ein ähnlicher Antrag zu gleicher Zeit von mir in Anre-

gung gebracht wurde, aus dem Grunde, weil Messendorf ja im Zusammenhange mit Rankowitz steht. Weil die Regierung auf die Vorschläge, welche ihr der Landes-Ausschuß im Namen des hohen Landtages gemacht hat, keine Antwort gegeben hat, mußte der Landes-Ausschuß doch wohl zu der Ueberzeugung kommen, daß die Bedingungen, welche zuerst gestellt wurden, von der Regierung nicht annehmbar gefunden worden seien. Es ist nun gewiß, daß es in vielen Beziehungen für das Land nur von Vortheil sein würde, wenn man die Verpflegung der Zwänglinge und die Versorgung in einer Versorgungs-Anstalt nicht auf Kosten des Landes bestreiten müßte, obwohl ich auch nicht verkenne, daß auf der anderen Seite manche Vortheile daraus hervorgehen. Ich für meine Person muß übrigens erklären, daß ich glaube, daß das Land dabei nur profitieren würde, wenn es auch dieser Anstalt los werden könnte. Es ist gesagt worden, daß hier im Antrage des Finanz-Ausschusses die Bestimmung enthalten sei, es werden die gesammten Nutzungen des Gutes Messendorf dem Reiche angeboten, ohne daß das Land dafür eine Gegenleistung erhalte. Das ist wohl nicht richtig; denn in litera b ist ja eben angedeutet, daß für steiermärkische Zwänglinge ein Præcipuum, d. h. eine billigere Verpflegskosten-Gebühr wenigstens für eine Reihe von Jahren, dagegen ausbedungen wird, daß die Gebäude und Grundstücke dem Reiche zur Nutznießung überlassen werden.

Es würde die schwierige Frage der Eigenthums- Uebertragung durch diesen Vorschlag beseitigt werden; denn sonst wäre ich wohl auch nicht geneigt um den hohen Preis, welchen der Staat vom Lande verlangt, nämlich gegen die unentgeltliche Ueberlassung der Gebäude und Grundstücke der Zwangsarbeits-Anstalten loszuwerden.

Einen der Gründe, welche dafür sprechen, daß wir uns der Zwangsarbeits-Anstalten, wenn es zu unserm Vortheile geschehen kann, entledigen, hat der Herr Vorredner selbst angeführt und ich berufe mich hier auf ihn. Er hat nämlich gesagt, daß der Staat in willkürlicher Weise dem Lande Verpflichtungen dadurch auferlegt habe, daß die Regierungsbehörden auch fremde Zwänglinge in die Anstalten notionirt haben und diese Verpflegskosten nun vom Staate nicht eingebracht werden können. Wenn wir die Anstalten los werden, so wird auch diese Schwierigkeit für die Zukunft vollkommen beseitigt sein, wir werden nicht in die Lage kommen, mit der Regierung in dieser Beziehung einen Conflict zu haben.

Ich glaube, die Anträge sind so unverfänglicher und unschuldiger Natur, weil sie lediglich dahin gehen,

daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, mit der Regierung neuerlich wegen der Sache in Verhandlung zu treten; sie präjudiziren in keiner Richtung den Interessen und den Finanzen des Landes und der sicherste Beweis, daß diese Anträge für die Landes-Interessen und die Landes-Finanzen nicht undorthelhaft sein können, ist ja eben der, daß der Finanz-Ausschuß darauf eingegangen ist. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme der Anträge.

Abg. Dr. **Rechbauer** (Stadt Graz): Ich würde nicht das Wort ergreifen, wenn nicht fort und fort von dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Pettau die Kompetenzfrage zum Gegenstande seiner Ausführungen gewählt würde. Es erscheint beinahe wie eine Manie, diese Frage bei jeder Gelegenheit in den Kreis seiner Erörterungen zu ziehen. Heute geben ihm hiezu die Zwangsarbeits-Anstalten die Veranlassung, neuerlich war die Neblaus das Object seiner staatsrechtlichen Auseinandersetzungen (Heiterkeit.) So wie er neuestens gefunden hat, daß die Reichsvertretung einen Eingriff in die Kompetenz und in die Rechte des Landes gemacht hat, da sie sich berufen fühlte, dem Uebel, welches einen großen Theil der Production in den Nachbar-Ländern zu verheeren droht, mit angemessenen Maßregeln entgegenzutreten, findet er heute wieder einen Eingriff der Reichsvertretung darin, daß dieselbe es gewagt hat, ein Gesetz gegen die Arbeitscheuen und Landstreicher mit Bestimmungen über die Zwangsarbeits-Anstalten zu erlassen. Als Verehrer des October-Diplomes ist er wahrscheinlich der Meinung, daß die Neblaus in Oesterreich nicht erschienen wäre, wenn das October-Diplom seinen Wünschen entsprechend ausgeführt worden wäre. (Rufe: Sehr gut!) Allein ich möchte ihn an die Worte erinnern, die bei Berathung des Gesetzes über die Phylloxera von einem Abgeordneten in Wien gesprochen wurden: Die Neblaus kümmert sich nicht um die Kompetenz, sie schreitet über die Köpfe des Reichsrathes und der Landtage hinweg. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß gerade dieser Gegenstand ein eclatanter Beweis dafür ist, wie falsch die Ansichten sind, die der Herr Abgeordnete verfißt. Ich möchte fragen, wie denn das Land, wie Steiermark vermöge seiner geographischen Lage im Stande wäre, einem so verheerenden Uebel durch Maßregeln innerhalb des Landes, durch die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen lediglich innerhalb seiner Kompetenz zu begegnen, wie es denn möglich wäre, wenn man in Erfahrung gebracht hat, daß die Neblaus durch französische Reben importirt wird, durch die Landesgesetzgebung die Importirung dieses schädlichen Insectes zu verhindern? Soll Steiermark etwa an seinen Grenzen Zollämter

errichten und controliren, welche Reben, und ob nur gesunde Reben hereinkommen? Wie wäre dies möglich?

Vergleichen Uebeln, welche die Gesamtinteressen des Reiches berühren, muß auch von der Gesamtheit entgegengetreten werden, und es liegt auch in der Natur der Sache.

Und so steht es auch mit dem Gegenstande, den wir heute vor uns haben. Ich will mich nicht in eine Erörterung darüber einlassen, ob es zweckmäßig sei, die Anstalten in Rankowitz und in Messendorf an den Staat zu übergeben oder nicht. Ich bekenne sogar sehr gerne, daß einige von den Gründen, die der Herr Abgeordnete angeführt hat, mir vollkommen haltbar erscheinen, und ich gestehe gerne, daß die Frage einer reiflichen Erwägung bedarf, daß man sorgfältig erwägen müsse, was denn mehr im Interesse des Landes liege, die Zwangsarbeits-Anstalten in der Verwaltung des Landes zu belassen, oder sie dem Staate zu übergeben. Ich erlaube mir aber, was die Kompetenzfrage betrifft, dem Herrn Abgeordneten Einiges zu erwidern.

Nachdem er wiederholt behauptet hat, der Staat sei es, der in Alles Verwirrung bringe, der Staat schaffe in Allem und Jedem Confusion, so muß ich denn doch fragen, was für einen Begriff der Herr Abgeordnete von einem Staate hat — er stellt sich offenbar unter dem Staat ein Ding vor, das den Ländern wahrscheinlich ganz feindlich gegenüber steht, während doch der Staat nichts ist als die Gesamtheit der Völker, und wer den Staat zu vertreten hat, sich das Interesse der Gesamtheit vor Augen halten muß — es soll ein Gegensatz zwischen dem Staate und den Ländern in dieser Beziehung gar nicht gedacht werden können. Es ist mir daher auch ganz unerklärlich, wie der Herr Abgeordnete gestern sagen konnte: in unserer Nothlage will uns das Reich nicht helfen, die Völker können sich nicht helfen, daher muß es das Land thun. Meine Herren, wenn das Volk sich nicht helfen könnte, dann wäre Alles verloren. Das Volk muß sich helfen können, und es wird sich aus der Nothlage helfen durch Fleiß, Sparsamkeit und Arbeit. Im Volke also liegen die Mittel zur Besserung der Verhältnisse, wenn diese nichts nützen könnten, dann würden die Mittel des Reiches und des Landes gewiß nicht nützen können.

Um hier aber speciell auf die Kompetenz näher einzugehen, möchte ich vor Allem auf das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 aufmerksam machen. Ich weiß freilich nicht, ob der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Pettau dieses Staatsgrundgesetz anerkennt, aber ich glaube, jeder Oesterreicher muß es anerkennen, und jeder, der in diesem Hause sitzt, hat die Anerkennung feierlich gelobt. Es kann daher, wie ich

glaube, nicht zweifelhaft sein, daß der Herr Abgeordnete dieses Staatsgrundgesetz anerkennt.

Nach diesem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, § 11, aber ist die Gesetzgebung über Fremdenpolizei, Meldungswesen, Polizei-Strafsachen etc. Gegenstand der Competenz der Reichsvertretung.

Meine Herren! Ich glaube zur Polizei-Strafgesetzgebung gehören doch auch neben den Maßregeln zur Hintanhaltung von Uebertretungen die Maßregeln gegen diejenigen, die bereits Uebertretungen begangen haben, also Maßregeln über die Behandlung der Zwänglinge, — Maßregeln bezüglich der Anhaltung von Gesetzübertretern. Diese Maßregeln bilden einen Gegenstand der Staatsgesetzgebung. Wenn man aber sagt, die Polizei-Verwaltung sei Landesache, so ist dies ein Irrthum. Nach dem Gemeindegesetze gehört allerdings die Local-Polizei zur Communalcompetenz, was aber die Staats-Polizei anbelangt, und nur um diese handelt es sich hier, um die Handhabung von Polizeimaßregeln im weiteren Kreise, — so ist dieselbe unzweifelhaft als in die Competenz der Reichsvertretung gehörig zu bezeichnen.

Wie wäre es aber auch möglich, frage ich, der Landstreicherei mit Erfolg entgegen zu wirken, wenn bloß das Land allein innerhalb seiner Grenzen, über die seine Macht nicht hinausreicht, Bestimmungen treffen sollte. Was für einen Erfolg das Land auf diesem Wege erzielen könnte, können wir aus den Verhältnissen lernen, die uns aus der Nachbarschaft mit Ungarn erwachsen. Ich glaube, wir leiden genug daran, daß wir an Ungarn grenzen und daß man dort unseren Maßregeln zur Hintanhaltung der Landstreicherei etc. nicht entgegenkommt, so daß dieselben sehr oft nur vorgebliche Bemühungen bleiben, und gerade bezüglich der Schüllinge haben wir durch die Nachbarschaft mit Ungarn gar manche traurige Erfahrungen gemacht, indem man in Ungarn die Gesetze durchaus nicht in der Weise handhaben will, wie wir es thun. Liegt es nun nicht im Interesse des Landes, daß dergleichen Maßregeln von der Gesamtheit getroffen werden, daher von der Reichsvertretung, der solche für die Gesamtheit gültige Gesetze zu beschließen zukommt? Nur von der Reichsvertretung aus können solche Maßregeln beschlossen werden, von denen man sich einen Erfolg erhoffen kann. Die Reichsvertretung nur kann Anordnungen treffen, in welcher Weise solche Personen, die sich gegen das Gesetz vergangen haben zu behandeln seien, wie sie zu versorgen seien, und wie die Kosten für ihre Versorgung aufgebracht werden sollen. Es würde ja eine ganz unbeschreibliche Verwirrung entstehen, wenn ein jedes Land allein in solchen Angelegenheiten vorgehen, und sich nicht darum kümmern würde, was in den

Nachbarländern, was anderwärts in der gleichen Angelegenheit geschieht.

Die Begründung der Competenz der Reichsvertretung in dieser Angelegenheit liegt im § 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 so klar vor, daß ich nicht begreifen kann, daß Jemand, der auf juristische Bildung einen Anspruch machen will, darüber noch einen Zweifel erheben mag.

Es ist aber auch sehr unangenehm, eine Frage, die durch Jahre bereits ventilirt ist und immer wieder vorgebracht wurde, indem die triftigen Gründe dagegen nicht beachtet werden, immer und immer wieder auf's Tapet gebracht zu sehen. Es ist das beinahe schon eine Art Manie, aber ich glaube wir sind denn doch nicht da, um einen und denselben Gegenstand zum Ueberdruß breit treten zu lassen. Wir haben die Interessen des Landes zu fördern und diesen unsern Eifer und unsern Fleiß zu widmen.

Ich möchte daher ein für allemal den entschiedenen Wunsch aussprechen, daß wir in Zukunft mit der Erörterung der längst schon entschiedenen Competenzfragen endlich einmal verschont werden.

Was aber die heute vom Herrn Abgeordneten der Landgemeinden Pettau vorgebrachten Gründe anbelangt, so sind sie so gehaltlos, daß ich recht sehr bedauere, daß wir uns, wo wir so viel Wichtiges zu thun haben, mit denselben beschäftigen müssen.

Ich glaube, bei dem Umstande, als der vorliegende Gegenstand hinsichtlich der Competenz gar keinen Zweifel zuläßt, kann von einem weiteren Competenzstreite nicht die Rede sein, und ich muß nur bedauern, daß man den Staat immer als im Gegensatz zu den Ländern befindlich hinstellt, während doch nur im Staate das einzelne Land seine volle Sicherheit und den Schutz seiner Interessen findet. (Beifall links.)

Abg. **German** (L.-G. Pettau): Mein Herr College zur Linken hat bemerkt, daß die Nichtantwort der Regierung zu erkennen gebe, daß sie die Puntationen des Landtages nicht annehmbar finde, es sei daher gerechtfertigt, wenn von denselben abgegangen werden will. Diese Anschauung dürfte nun nicht richtig sein, denn die Regierung hat gar keinem Landtage geantwortet, weil sie eben nicht antworten will, weil sie nichts machen kann, denn sie hat, wie ich schon sagte, keine Autorisation; der Reichsrath resp. das Herrenhaus hat beschlossen, daß das Reich in dieser Sache nicht competent sei, und hiemit ist auch widerlegt, was der unmittelbare Herr Vorredner gesagt, von dem ich sehr gerne eine Aufklärung darüber gehört hätte, wie das Reich — ich sage nicht Staat, es gibt keinen Staat — wie das Reich berechtigt wäre, unser Landesgesetz umzu-

stoßen. Was machen wir noch Gesetze, wozu fassen wir dennoch Beschlüsse, wenn sie das Reich sobald es will, umstoßen kann?

Ich bitte mir zu sagen, wer ist denn da im Rechte, haben wir gefehlt, als wir im Jahre 1867 in Folge eines Landesgesetzes ein Zwangsarbeitshaus errichteten, oder hat das Reich gefehlt, als es dieses Gesetz umstieß?

Es wurde weiters gesagt, dem Konflikte mit dem Staate, der in der Notionirung fremdländiger Zwänglinge gelegen, soll durch die Uebergabe der Anstalten an den Staat begegnet werden. Aber auch dieses ist nicht ganz richtig, denn es wird auch jetzt schon kein fremder Zwängling mehr unseren Anstalten notionirt. Der Landes-Ausschuß hat nämlich der Regierung mitgetheilt, daß wir keine fremden Zwänglinge mehr annehmen. **Ich** bitte die Sache objektiv zu nehmen. Die Resolutionen sind nicht annehmbar.

Landeshauptmann: **Ich** möchte denn doch bemerken, daß es sich hier nicht um die Landstreicherei und nicht um die Kompetenzfrage handelt, sondern lediglich um die Frage, ob mit der Regierung in weitere Verhandlungen einzutreten sei in Folge der Kündigung der Miethe für die Strafanstalt in Rankowitz und wegen Uebnahme der Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf. **Ich** möchte die Herren vor solchen Exkursionen auf das staatsrechtliche Gebiet, die sich immer wiederholen, warnen. Wir würden mit dem Budget in diesem Jahre kaum fertig werden, denn es ist keine Post, von der man nicht irgend eine Veranlassung zu einem staatsrechtlichen Streite hernehmen könnte.

Abg. Dr. Nechbauer (St. Graz): **Ich** finde die Bemerkung des Herrn Landeshauptmannes vollkommen begründet, und habe selbst bedauert, daß die Kompetenzfrage fort und fort hier zum Gegenstande ganz unnützer Erörterungen gemacht wird. **Ich** glaubte eben auf das Ungehörige dieses Vorgehens ausdrücklich hinweisen zu sollen. Nun aber sind von dem Herrn Abgeordneten der Landgemeinden Pettau abermals zwei Bemerkungen gemacht worden, die ich nicht unbeantwortet lassen kann, und zu deren Widerlegung ich mir noch einige Worte erlauben muß. Vor allem ist es nämlich unrichtig, daß das Herrenhaus beschlossen hat, daß dem Reiche die Kompetenz in dieser Angelegenheit nicht zustehe. Es ist bekanntlich bei der Berathung des Budgets üblich, daß die Resolutionen, die in dem einen Hause beschlossen werden, wohl dem andern Hause mitgetheilt werden, aber dort nicht immer Gegenstand besonderer Debatten und Abstimmung sind, es wäre denn, daß die eine oder die andere als besonders wichtig angesehen und von der betreffenden Commission dem

Hause zum Beitritte empfohlen würde. So bilden denn häufig Resolutionen, die in dem einen Hause beschlossen wurden, im anderen Hause gar keinen Gegenstand der Abstimmung. Es ist daher nicht richtig, daß das Herrenhaus die vom Abgeordnetenhaus in dieser Angelegenheit beschlossene Resolution verworfen habe, sondern sie wurde im Herrenhause einfach nicht zur Abstimmung gebracht. Die Commission brachte sie dem Herrenhause einfach zur Kenntniß, ohne daß aber meines Erinnerns eine Abstimmung darüber erfolgt wäre.

Das wäre Eines, und nun das Zweite. Wenn der Herr Abgeordnete meint, daß es ein Unrecht sei, wenn der Reichsrath, durch ein Gesetz, das er beschlossen, ein vom Landtage in Steiermark beschlossenes Gesetz abändert habe, so bemerke ich, daß den Landtagen nur innerhalb der allgemeinen Gesetze das Recht der Gesetzgebung zusteht, daß aber die allgemeinen Gesetze den Rahmen bilden, innerhalb dessen allein die Landtage ihr Gesetzgebungsrecht ausüben können, und wie ich schon früher betont habe, ist der Reichsrath nach dem § 11 des Gesetzes vom 21. December 1867 zur Gesetzgebung im vorliegenden Gegenstande kompetent, und es kann daher der Landtag nur innerhalb der vom Reichsrathe im Allgemeinen beschlossenen Gesetze sein Gesetzgebungsrecht ausüben.

Landeshauptmann: Es ist natürlich, daß jede Rede eine Gegenrede hervorruft. **Ich** muß aber schon, nachdem dieses Uebel, über Dinge zu reden, die nicht streng zum Gegenstande gehören, im hohen Hause in bedauerlicher Weise einreißt, und nachdem ich geglaubt habe, daß es mit dem Schluß der Generaldebatte sein Ende genommen hätte — bemerken, daß ich für die Zukunft bei den weiteren Kapiteln des Landesfonds-Präliminars von dem Paragraphe der Geschäftsordnung der mir das Recht gibt, jeden Redner, der von der Sache abschweift, zur Sache zurückzurufen, den entsprechenden Gebrauch machen werde. (Bravo! Bravo!)

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Gmeiner: Nachdem Derjenige, der nach dem Ausspruche des Herrn Abgeordneten **Herman** über Nacht als Feind kam und Unkraut unter den Weizen säete, sich selbst beim Namen nannte, und nachdem dieser zufällig Generalberichterstatter des Landes-Ausschusses ist, mithin jedenfalls das gewichtigste Wort im Landes-Ausschusse und gegenüber den Verhandlungen des Finanz-Ausschusses zu sprechen hatte, so glaube ich, wird der Finanz-Ausschuß von dem Vorwurfe befreit bleiben, als habe er ohne Einvernehmung des Landes-Ausschusses die Sache behandelt, rücksichtlich Beschlüsse gefaßt.

Im Uebrigen glaube ich, daß der Finanz-Ausschuß auch vollkommen berechtigt gewesen wäre, selbst gegen einen vom Landes-Ausschusse oder von einem Mitgliede desselben erhobenen Widerspruch diesen Beschluß zu fassen, wenn er ihn für der Sache angemessen erachtete. Endlich bemerke ich noch, — ich lasse mich selbstverständlich auf die hohe Politik, die weder mit Messendorf, noch mit Rantowitz etwas zu thun hat, nicht ein, — daß von Seite des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Herman auch nicht im Entferntesten darüber eine Aufklärung gegeben wurde, worin denn eigentlich das bestehe, das diese Resolutionen so ganz unannehmbar mache.

Ich berufe mich in dieser Beziehung auf die sachgemäßen Auseinandersetzungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Pairhuber, und bemerke nur noch, daß es sich gegenwärtig nicht um den Abschluß eines Vertrages handelt, sondern lediglich um neuerliche Modalitäten, welche allenfalls bei weiteren Verhandlungen mit der Regierung wegen Uebernahme der Zwangsarbeits-Anstalten dem Landes-Ausschusse zur Grundlage dienen könnten.

Der Beschluß, daß diese Anstalten an den Staat übergeben werden sollen, ist ja vom Landtage in einer früheren Session bereits gefaßt worden, und ich glaube, über diese Frage läßt sich heute nicht noch einmal verhandeln.

Ich bitte diese Resolutionen, wie sie gegeben sind, anzunehmen, nachdem sie nichts Verhängliches enthalten, und nach der Ansicht des Finanz-Ausschusses dem Wohle des Landes dienlich sind und endlich dem Landes-Ausschusse neue Chancen eröffnen, die Verhandlungen mit der Regierung zu einem günstigen Abschlusse zu führen.

(Bei der Abstimmung werden sämtliche Resolutions-Anträge des Finanz-Ausschusses zu Seite 46 bis 49 des Rechenschaftsberichtes angenommen.)

Bei Capitel III Polizei, Titel 5, „Feuerwache“, beantragt der Finanz-Ausschuß die Annahme sämtlicher Rubriken nach dem Vorschlage, mithin als Erforderniß einzustellen die Summe von 7483 fl.

als Bedeutung und zwar als Vergütung für die Allarmchüffe den Betrag von 30 „

somit Abgang 7453 fl.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden unverändert angenommen.)

Im Rechenschaftsberichte ist auf Seite 54 hervorgehoben, daß der Landes-Ausschuß in Folge Auftrages, der ihm im vorigen Jahre wurde, sich an die Stadtgemeinde Graz wegen Lösung des bezüglich der Feuer-

wache am Schloßberge bestehenden Vertrages gewendet habe, allein bisher ist noch eine Erwiderung von Seite der Stadtgemeinde Graz nicht zurück gelangt, und in Anbetracht dessen, als bereits im vorigen Jahre in diesem hohen Hause die Meinung zur Geltung kam, daß die Feuerwache auf dem Schloßberge nicht Landes-sache, sondern nur eine Angelegenheit der Stadt Graz sei, hat der Finanz-Ausschuß, nachdem, wie schon erwähnt, von Seite der Stadtgemeinde auf die Zuschrift des Landes-Ausschusses keine Antwort gegeben wurde, es für nothwendig gefunden, auch heute wieder diese Angelegenheit zu betreiben und empfiehlt daher die Resolution (liest):

Der Bericht über die Feuerwache wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die thunlichste Restringirung vertragsmäßiger Leistungen in Betreff der Feuerwache am Schloßberg innerhalb der Grenzen des Vertrages vom 1. October 1828 anzustreben.

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VII, „Vorspann“, beantragt der Finanz-Ausschuß die Einstellung eines Betrages von 8500 fl.

als Erforderniß,
Bedeutung keine

wonach der Abgang beträgt 8500 fl.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Im Rechenschaftsberichte sind auf Seite 46 die Beträge aufgeführt, welche im Jahre 1875 für Vorspann verausgabt wurden, und ist nachgewiesen, daß diese Beträge zusammen 9910 fl. 28 kr. ausmachen, ferner, daß die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses vom 1. October 1873 bis Ende Juli 1874 erwähnte Regelung des Vorspannwesens bis jetzt nicht durchgeführt worden ist.

Der Vorspann ist leider eben auch eine Last, welche das Land schwer trifft. Sie beruht theils auf alten Verträgen, theils auf altem Herkommen, welche jedoch sämtlich den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr entsprechen, und welche daher einer durchgreifenden Regelung bedürfen. In Anbetracht aller dieser im Finanz-Ausschusse nach allen Richtungen hin besprochenen Verhältnisse stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Der Bericht über Vorspann wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, im Sinne der Landtagsbeschlüsse vom 4. August 1868 und vom 3. December 1872 auf die Regelung der Rechnungslegung und der Controle im Vorspannwesen hinzuwirken“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum **Berichte des Finanz-Ausschusses, betreffend die Titel „Straßen- und Wasserbauten“.**

(Beilage Nr. 85.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Auftrage des Finanz-Ausschusses dem hohen Landtage über Capitel IV, Landescultur, Titel 1 und 2, Bericht zu erstatten, und die entsprechenden Anträge zu stellen.

Diese Anträge sind in der Beilage Nr. 85 eingehend begründet, und ich glaube, das hohe Haus wird es mir erlassen, diese Begründung hier nochmals zur Verlesung zur bringen. Ich beschränke mich daher darauf, die Anträge vorzulesen, welche der Finanz-Ausschuß gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses stellt:

Titel 1, „Straßenbau“; im Erfordernisse wird beantragt:

Rub. I. Subvention zur Erhaltung von Bezirksstraßen I. Classe fl. 60000

Rub. II. Für Correcturen und Umlagen von Bezirksstraßen I. Classe und Eisenbahnzufahrtstraßen „ 25000

Rub. III. Subvention für Bezirksstraßen II. Classe in außerordentlichen Fällen, als: Brückenherstellungen, Straßenumlegungen, Gefälleregulirungen etc. „ 15000

Rub. IV. Beitrag zur Erhaltung der unteren Murbrücke in Graz „ 200

Rub. V. Beitrag zur Erhaltung der Rosenauer Straße durch das Raufathal „ 1500

Rub. VI. Reisekosten:

1. Pauschale für exponirte Commissäre fl. 4000

2. Für Commissionen „ 2000

„ 6000

Zusammen fl. 107700

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel IV, Titel 1, Erforderniß werden ohne Debatte und unverändert angenommen.)

In der Bedeckung wird beantragt:

Rub. I. Concurrrenzbeiträge für Eisenbahn-Zufahrtstraßen und sonstige Ersätze fl. 5000

Rub. II. Beitrag des Bezirkes Windisch-Feistritz zum Pöltschacher Straßen- und Brückenbau „ 3000

Rub. III. Beiträge der Bezirke Weitz und Birckfeld zur Straßenumlegung nach dem Gesetze vom 19. December 1872, 2. Rate „ 3600

Rub. IV. Rückstand des Bezirkes Eibiswald auf die vom Landesfonde geleisteten Kosten zum Baue der Bezirksstraße I. Classe über den Wiesberg pr. fl. 10000 „ 1000

Rub. V. Zweite Rückzahlungssrate auf das dem Bezirke Murau zur Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe gegebene Darlehen pr. fl. 6000 „ 1000

Zusammen fl. 13600

und wäre somit als Abgang die Summe von fl. 94100 in den Voranschlag einzustellen.

Abg. Reichsfreiherr von **Gudenus** (R.-G. Weitz): Ich möchte nur um eine Aufklärung bitten. In dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Voranschlage ist ein Beitrag des Bezirkes Windisch-Feistritz zum Pöltschacher Straßen- und Brückenbau nicht eingestellt. Im Berichte des Finanz-Ausschusses aber sind unter diesem Titel 3000 fl. als Bedeckung aufgenommen. Ich möchte wegen dieses Umstandes um Aufklärung bitten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz**: Der Bezirk Windisch-Feistritz ist laut Mittheilung des Rechnungsfachts-Berichtes, Seite 23, noch einen Betrag von 6698 fl. an den Landesfond schuldig. Es haben nämlich der Bezirk wie die Stadtgemeinde Windisch-Feistritz zur Herstellung der Straße zum Pöltschacher Bahnhofe aus dem Landesfonde einen Vorschuß gegen dem bekommen, daß derselbe zurückbezahlt werde. Die Stadtgemeinde Windisch-Feistritz hat nun den sie betreffenden Betrag von 5900 fl. an den Landesfond bereits entrichtet, der Bezirk Windisch-Feistritz aber ist noch mit einem Betrage von 6698 fl. im Rückstande.

Der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, es sei eine Pflicht gegenüber den anderen Bezirken, derlei Activa so rasch als möglich einzuziehen und hat deshalb geglaubt, in die Bedeckung für das Jahr 1877 à conto dieses Vorschusses einen Betrag von 3000 fl. einstellen zu sollen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel IV, Titel 1, Bedeckung, werden unverändert angenommen.)

Zu Titel 2 „Wasserbau“ wird beantragt:

Im Erforderniß:

Rub. I. Enns-Regulirung:

Post 2. Vervollständigungsarbeiten:

a) Beitrag des Landesfondes 9466 fl. 66²/₃ kr.

b) „ der concurrirenden Bezirke 4733 „ 33¹/₃ „

fl. 14200

Post 3. Erhaltungsarbeiten:

- a) Beitrag des Landesfondes 3626 fl. 66²/₃ fr.
 b) Verwendung der Einnahmen aus d. Nutzungen 500 „ — fr.
 c) Beitrag der Bezirksfonde 1813 „ 33¹/₃ „

fl. 5940

Rub. II. Mur-Regulirung:

Post. 1. Zwischen der Kadezkybrücke in Graz und der ungarischen Grenze nach dem Landesgesetze vom 24. März 1875:

- a) Regulirungskosten fl. 30600
 b) Erhaltungskosten „ 14000.

Ich möchte den Herrn Landeshauptmann bitten, über die bisher verlesenen Positionen abstimmen zu lassen, weil die Post 2 der Rubrik II einer Begründung bedarf, die ich mir sodann zu geben erlauben würde.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Titel 2 Erforderniß Rubrik I Post 2 und 3 und Rubrik II Post I werden unverändert angenommen.)

Die Post 2, nämlich die Auslage für die Murregulirung zwischen der Albrechts- und Kadezkybrücke in Graz rechtes Murufer, mit einem Erfordernisse von 11.000 fl. ist durch einen besonderen Bericht des Landes-Ausschusses, welcher in der Beilage Nr. 12 dem hohen Hause vorgelegt wurde, begründet, auf welchen Bericht ich eigentlich nur zu verweisen brauchte. Es dürfte aber vielleicht nicht mehr allen Mitgliedern des hohen Hauses im Gedächtnisse sein, worum es sich eigentlich handelt. Bekanntlich besitzt das Land vor dem Neuthore sehr werthvolle Bauplätze, welche aber bisher nicht verwerthet werden konnten, weil mit der Verbauung derselben die gleichzeitige Abtragung der Bastion und die Herstellung des Quais am linken Murufer zusammenhängt. Der hohe Landtag hat in einer früheren Session beschlossen, zur Demolirung des Neuthores, der Bastion und zur Herstellung des Quais am linken Murufer einen Betrag von 40.000 fl. zu bestimmen. Es konnten aber die betreffenden Arbeiten nicht in Angriff genommen werden, weil sowohl der Staat als auch die Stadt Graz sich bisher geweigert haben, theils die Zustimmung zu geben, theils einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Im Gegentheil haben sowohl die Stadt Graz als auch das Reich noch an den Landesfond Anforderungen gestellt, welche sich auf die gleichzeitige Herstellung von Uferschutzbauten am rechten Murufer beziehen. Die Verhandlungen über diese Anforderungen haben sich seit Jahren hingezogen und schließlich ist dem Landes-Ausschusse doch nichts Anderes übrig geblieben, um zur endlichen Verwerthung der dem Lande eigenthümlichen Gründe vor dem Neuthor zu gelangen, als einen Bei-

trag zu denjenigen Kosten, welche die Herstellung der Uferschutzbauten auf dem rechten Ufer von der Kadezkybrücke aufwärts in Anspruch nehmen wird, zu versprechen. Es ist nun in dem Berichte Nr. 12 das Vorgehen des Landes-Ausschusses ausführlich begründet und der Finanz-Ausschuß hat sich den Gründen, die in der Vorlage auseinandergesetzt sind, nicht verschließen können. Man hat es geradezu im Interesse des Landesfondes gelegen erachtet, daß der mit 11.000 fl. bezifferte Beitrag zur Herstellung der Uferschutzbauten auf dem rechten Murufer aus dem Landesfonde bewilligt werde, weil dies das alleinige Mittel ist, um die werthvollen Bauplätze vor dem Neuthor endlich der Verwerthung zuzuführen. Das ist der Grund, warum der Finanz-Ausschuß beantragt, diese Post hier einzustellen.

Würde dieselbe vom hohen Hause angenommen, dann würde sich hiedurch die Separatvorlage des Landes-Ausschusses Nr. 12 erledigen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Rubrik II Post 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Rubrik IV beantragt der Finanz-Ausschuß für Wasserbaukosten und diesfalls zu pflegende Vorarbeiten 2500 fl.
 zu Rubrik VII für Reisekosten 300 „

Abg. Dr. **Bošnjak** (L.-G. Gili): Ich möchte mir an den Herrn Berichterstatter die Anfrage erlauben, warum im Voranschlage pro 1877 kein Betrag für die Sannregulirung eingestellt ist. Es ist freilich im Rechenschaftsberichte bemerkt, daß die in den früheren Jahren hiefür eingestellten Beträge zu diesem Zwecke vinculirt wurden. Ich möchte aber auch vom Herrn Berichterstatter hier die Versicherung hören, daß diese in den früheren Jahren für die Sannregulirung eingestellten Beträge für dieselbe auch zur Verfügung stehen.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich kann dem Herrn Abgeordneten die Aufklärung geben, daß im Jahre 1874 5000 fl. für die Sannregulirung eingestellt wurden, ebenso im Jahre 1875, es sind also 10.000 fl. bisher bewilligt, und stehen diese Beträge zu dem gedachten Zwecke noch heute zur Verfügung. Nach dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfe über die Sannregulirung wird der jährliche Beitrag des Landesfondes nur wenig über 7000 fl. betragen. Es ist daher durch die zur Verfügung stehenden Beträge aus den früheren Jahren die volle Bedeckung der im nächsten Jahre für die Sannregulirung zur Ausgabe gelangenden Beträge vorhanden.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses Titel 2 Erforderniß Rubrik IV und VII werden unverändert angenommen.)

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Sch:** In der Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß:

Rub. I. Enns-Regulirung:

Post 1. Vervollständigungsarbeiten:

a) Beitrag der concurrirenden Bezirke 4733 fl.

33 $\frac{1}{2}$ kr. fl. 4733

Post 2. Erhaltungsarbeiten:

a) Einnahmen aus den Nutzungen „ 500

b) Beitrag der concurrirenden Bezirke 1813 fl.

33 $\frac{1}{2}$ kr. „ 1813

Zusammen „ 7046

so daß als Abgang fl. 71494 einzustellen wären.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Titel 2 Bedeckung werden unverändert angenommen.)

Zu den einschlägigen Mittheilungen des Landes-Ausschusses im Rechenschaftsberichte, welche auf den Seiten 21—32, dann auf Seite 50 enthalten sind, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß nachfolgende Anträge zu stellen, und zwar als Antrag I: (Liest den Antrag I des Finanz-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses aus Beilage Nr. 85.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen?

Abg. Schmitt (L.-G. W.-Graz): In einer Debatte der letzten Session des hohen Landtages, die gewiß jedem der Herren noch in guter Erinnerung ist, wurde beschlossen, daß der Landes-Ausschuß für die Straße von Wöllan nach Schönstein, wenn schon in deren Erhebung zur Bezirksstraße I. Classe nicht eingegangen werden könnte, eine Subvention aus den ihm zur Subventionirung der Bezirksstraßen II. Classe zur Verfügung stehenden Mitteln flüssig machen möge. Es wurde damals von einer Seite ein Langes und Breites darüber vorgebracht, daß diese Straße keine Berechtigung habe, von anderer Seite wurde wieder zu zeigen versucht, daß die Ansprüche, welche für diese Straße an den Landesfond gestellt werden, vollkommen berechtigte seien, und wurde insbesondere angeführt, daß der Verkehr auf dieser Straße ein derartiger sei, daß der Bezirk allein die Kosten der Erhaltung der Straße nicht erschwingen könne. Ich selbst habe hervorgehoben, und die Ausweise bestätigen es auch heuer wieder, daß der Bezirk Schönstein einer der am stiefmütterlichsten behandelten im ganzen Lande ist. Ich muß deshalb mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Landes-Ausschuß dieser Intention des hohen Hauses zu wenig Rechnung getragen, und die Subventionirung der Straße von Wöllan nach Schönstein aus den Geldern, welche ihm zur Subventionirung der Bezirksstraßen II. Classe zur Verfügung stehen, unterlassen hat, indem er zu seiner Rechtfertigung einfach nur sagt, daß die Subventionirung deshalb nicht nothwendig sei,

weil auf der Straße nur zwei kleine Hügel zu corrigiren seien und auch der bestehende Verkehr überhaupt die Straße als zur Subventionirung nicht geeignet erscheinen lasse. Ich werde keinen Antrag stellen, weil, wie ich schon im vorigen Jahre hervorgehoben habe, der Landes-Ausschuß, wenn er einen derartigen Antrag zur Durchführung erhält, doch wieder in die Lage kommen würde, nichts zu thun, nachdem er schon zweimal nichts gethan und den Bitten der Interessenten kein Gehör geschenkt hat. Ich will nur mein Bedauern aussprechen, daß der Landes-Ausschuß nicht in die Lage gekommen ist, den Wünschen dieses am stiefmütterlichsten behandelten Bezirkes des Landes Rechnung zu tragen.

Abg. Freiherr v. Sadelberg (G.-G.-B.): Nach der Rede des Herrn Collegen Schmitt, der dem Landes-Ausschuße gegenüber sein Bedauern ausgedrückt hat, muß ich dem Landes-Ausschuße meinen Dank dafür aussprechen, daß er auf der anderen Seite von Schönstein gegen Paß den Wünschen der Bevölkerung in ausgiebiger Weise durch das Versprechen Rechnung getragen hat, mit der Hälfte des Aufwandes zu den Kosten der zu erbauenden Brücke beizutragen.

Ich möchte nur wünschen, daß auch die Bezirke Schönstein und Oberburg sich möglichst befleißten, die andere Hälfte des Betrages recht bald flüssig zu machen, damit die fragliche, wie es der heurige Winter gezeigt hat, sehr dringend nothwendige Straßenumlegung und Flußüberbrückung bei Riezdorf baldmöglichst zu Stande komme.

Ebenso bin ich dem Landes-Ausschuße für die mühsame Begehung der ganzen Strecke von Laufen bis in's Rogarthal dankbar und würde nur wünschen, daß recht bald im Interesse der dortigen Gegend jene Communications-Erleichterung ermöglicht werde, welche ohne zu große Belastung des Landes ausgeführt werden kann. Ich glaube, es wird auch hiebei dem Landes-Ausschuße möglich sein, ohne irgend eine Belastung des Landes-Fondes im Wege seiner administrativen Thätigkeit, z. B. wenn Recurse an ihn gelangen, Entscheidungen zu treffen, daß wenigstens die Straßenstrecke von Laufen nach Leutsch zu einer Bezirksstraße 2. Classe umgewandelt werde, was gegenwärtig noch durch gewisse Sonder-Interessen einzelner Gemeinden verhindert wird.

Ich habe bei dieser Gelegenheit noch zu constatiren, daß die Gemeinde Leutsch, insoweit diese Straße sich in ihrem Gemeindegebiete befindet, alles Mögliche gethan hat, um dieselbe in fahrbaren Zustand zu versetzen, während das in anderen Gemeinden nicht der Fall ist. Ich lege also dem Landes-Ausschuße die Sache recht warm an's Herz, damit er, wenn solche Recriminationen

und Recurse an ihn gelangen, bedenken möge, daß die Interessen der ganzen oberen Gegend schon dadurch bedeutend gefördert würden, wenn der Endpunkt der fahrbaren Bezirksstraße ihr um eine Meile näher gerückt würde, was eben gegenwärtig nach meiner Ansicht durch entgegenstehende Sonder-Interessen einzelner Gemeinden verhindert wird.

Abg. **Rahr** (L.-G. Stainz): Ich möchte nur darüber mir einige Worte erlauben, warum die vom hohen Landtage bereits bestimmte Summe von 5000 fl. für die Stainz-Wald-Troger-Straße noch nicht in Verwendung gekommen ist. Es scheint dies seine Ursache zu haben in den verschiedenen Ansichten der Bezirksvertretung von Stainz und der Gemeinde Trog. Es wurde nämlich von der Gemeinde Stainz angefangen bis zur sogenannten Sommermühl-Mühle die neue Straße tracirt. Diese Straße führt längs des Rosenkogels hin, bis zur sogenannten Sommermühl-Mühle. Die Grundstücke, wo diese Straße tracirt wurde, sind sehr feucht und es berührt die Straße zugleich das Ackerfeld eines Keschlers, der nur einen Weingarten und einen Acker von ungefähr einem Joch Grund hat, und dieses Grundstück wird von der Straße nicht weniger als dreimal durchschnitten. Dieser Keschler würde nun bemüßigt sein, wenn er dieses Grundstück verliert, sich anderswo anzukaufen und sein Haus zu einem billigen Preise zu verkaufen.

Die Straße, die durch die Ortschaft Mayerhof führt, könnte auf billige Weise als Bezirksstraße verwendet werden, wie dies schon früher bei 2 Sectionen dieser Straße geschehen ist.

Diese Straße macht zwar einen kleinen Umweg, lenkt aber wieder bei der sogenannten Sommer-Mühlmühle ein, so daß sie nur um 2 bis 3 Hundert Klafter an Länge die andere Straße übertrifft.

Sie steht noch in Verbindung mit den Ortschaften Preisberg, Kreisbach und noch anderen Ortschaften, wo bedeutende Steinbrüche bestehen, und wo auch schöne Weingärten sich befinden.

Die Ortschaft Mayerhof ist nicht im Stande, weil diese Gemeindefstraße sehr stark befahren ist, dieselbe auf eigene Kosten zu erhalten; sie hat aber die Versicherung gegeben, daß, wenn diese Gemeindefstraße zugleich als Bezirksstraße benützt würde, sie alle Kräfte anspannen würde, dazu beizutragen, daß diese Bezirksstraße baldmöglichst könnte hergestellt werden.

Die Gemeinde sagt, sie sei nicht im Stande die Straße selbst zu erhalten, weil viele und schwere Fuhrwerke dieselbe passiren. Zugleich würde es billiger kommen, wenn die 4. Section der neuen Bezirksstraße durch die Ortschaft gehen würde. Die Ablösungen sind

viel geringer, und eben deshalb würde auch die Instandhaltung dieser Straße billiger ausfallen.

Auch die Brücke über den Stainzbach kostet nicht so viel, als die erste aufgeführte Brücke über den Stainzbach, wenn die neu projectirte Straße ausgeführt würde.

Ich möchte daher zu Gunsten der Gemeinde Trog den Antrag stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den vortheilhafteren Ausbau der 4. Section der Stainz-Wald-Troger Straße unter Beiziehung einiger Grundbesitzer nochmals eine commissionelle Erhebung zu pflegen, und nach dem Resultate derselben den Ausbau dieser Straße auf das Schnelligste durchzuführen.“

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich will nur einen Druckfehler constataren, der sowohl im Rechenschaftsberichte, als auch in dem Berichte des Finanz-Ausschusses vorkommt, u. z. dort, wo von der technischen Vocalaufnahme für die Straße durch die Raaber Klamm die Rede ist. Es soll wohl heißen: „Weitz-Klamm“, da über das ausdrückliche Abathen des Bezirks-Ausschusses Frohnleiten die technische Aufnahme durch die Raaber Klamm gänzlich unterblieben ist.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Es obliegt mir auf mehrere Bemerkungen über die beantragte Resolution zu antworten.

Was zuerst die Bemerkung des Herrn Abgeordneten **Schmitt**, bezüglich der Subventionirung des Bezirkes Schönstein, betrifft, so konnte der Landes-Ausschuß unmöglich der Petition, welche die Erhebung der Wöllaner Straße als Bezirksstraße I. Classe anstrebt, Rechnung tragen, weil diese Straße nicht jene charakteristischen Eigenschaften hat, nämlich weder Nachbarprovinzen, noch größere Länderstriche mit einander verbindet, und auch keinen ausgedehnten Verkehr besitzt, welche die durch das Gesetz für Bezirksstraßen I. Classe vorgeschriebenen Erfordernisse sind.

Daß für diese Straße auch eine Subvention aus der Dotation für Bezirksstraßen II. Classe zu bewilligen nicht möglich war, erklärt sich daraus, daß nur 15.000 fl. für Bezirksstraßen II. Classe dem Landes-Ausschuße zur Verfügung gestellt worden waren, und diese Dotation für viel wichtigere Objecte, als für die Correction von zwei nach der eigenen Aeußerung des Bezirks-Ausschusses Schönstein sehr kleinen Hügeln in Anspruch genommen wurden. Es dürfte kaum anzunehmen sein, daß es dem Bezirks-Ausschuße nicht möglich gewesen wäre, diese zwei kleinen Hügel ohne Beihilfe einer Subvention zu

corrigiren. Bei Verleihung von Subventionen für Bezirksstraßen II. Classe muß es überhaupt dem Landes-Ausschusse stets zur Richtschnur dienen, nur solche Correctionen zu unterstützen, welche von besonderer Wichtigkeit sind, und deren Kosten die Kräfte der Bezirke überschreiten. Dies schien eben dem Landes-Ausschuß bezüglich dieser beiden Hügel auf der Wöllaner Straße nicht der Fall zu sein.

Was den von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hackelberg dem Landes-Ausschusse ausgesprochenen Dank, bezüglich der Erhebungen auf der Strecke von Laufen bis Sulzbach betrifft, so kann ich meinerseits den Dank nur erwidern für die thatkräftige Unterstützung, die er mir bei dieser Gelegenheit hat angedeihen lassen. Es sind solche Recurse, wie sie angedeutet wurden, bezüglich dieser Straße dem Landes-Ausschusse noch nicht zugekommen; ich glaube aber wohl nicht erst versichern zu müssen, daß dieselben von unserer Seite die entsprechende Behandlung erfahren werden.

Es wurde noch eines Druckfehlers erwähnt, daß es nämlich nicht „Raaber Klamm“ heißen solle. Es heißt aber ganz richtig so und es ist das kein Druckfehler, weil in der vorigen Session der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, Erhebungen über die Raaber Klamm-Strecke zu pflegen und es ist auch im Rechenschaftsberichte dieser Punkt berührt. Es mußte dieser Arbeiten erwähnt werden, ungeachtet von der Bezirks-Vertretung von Frohnleiten später das diesfällige Gesuch zurückgezogen wurde.

Abg. Dr. Heilsberg (St. G. Frohnleiten): Ich muß an die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Grafen Rottulinsky anknüpfend bemerken, daß vom Bezirke Frohnleiten kein Gesuch zurückgezogen wurde, und konnte auch ein solches Gesuch nicht zurückgezogen werden, weil bezüglich der Raaber Klamm ein Gesuch gar nie gestellt worden war. In dem Ansuchen wegen der Tracirung des Straßenzuges über den Rechberg ist dargelegt worden, daß die Tracirung durch die Raaber Klamm gänzlich un Zweckmäßig wäre. Ich lege keinen besondern Werth darauf, aber ich meine, daß es doch ein Druckfehler sein muß, weil hier von der Local-Aufnahme durch technische Organe die Rede ist, welche die Aufnahme schon vollendet haben sollen, während eine solche Aufnahme nicht vollendet worden sein kann, weil sie gar nicht statt gefunden hat.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Ich bringe noch den Antrag des Herrn Abgeordneten Rahr zur Unterstützung. (Der Antrag wird hinlänglich unterstützt.)

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Sch: Was den Antrag betrifft, der soeben die nöthige Unterstützung gefunden hat, so glaube ich nicht, daß das hohe Haus auf denselben eingehen sollte, weil alles das, was in diesem Antrage enthalten ist, in den eigenen Wirkungskreis des Landes-Ausschusses gehört. Wenn der hohe Landtag sich mit der Beschlußfassung über die Abhaltung einzelner Commissionen zum Zwecke von Straßencorrectionen befassen wollte, glaube ich, würde dies die Aufgabe des hohen Landtages weit überschreiten, und unsere Zeit in einer Weise in Anspruch nehmen, daß gar kein Ende abzusehen wäre.

Ich glaube, es genügt vollständig, daß dieser Antrag überhaupt gestellt ist, und der Landes-Ausschuß wird im eigenen Wirkungskreise von den Schmerzen des Herrn Abgeordneten Rahr (Heiterkeit) Notiz nehmen und das Geeignete verfügen. Ich würde daher empfehlen, auf den Antrag nicht einzugehen.

Was die Bemerkungen der Herren Abgeordneten Schmitt und Dr. Heilsberg anbelangt, so habe ich nichts dagegen vorzubringen, da keine Anträge gestellt wurden, und von Seite des Herrn Referenten des Landes-Ausschusses bereits darauf erwidert wurde.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses Nr. I zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses angenommen; der Antrag des Abgeordneten Rahr abgelehnt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Sch: (liest Antrag II aus Beilage Nr. 85. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Punkt III der Anträge des Finanz-Ausschusses bezieht sich auf eine Petition des Bezirks-Ausschusses Gröbming um Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von 10.000 fl. In dieser Petition, welche dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurde, wird das Ansuchen damit begründet, daß der Bezirk Gröbming in Folge der großen Kosten für die Herstellung einer Bezirksstraße II. Classe mit Umlagen schwer bedrückt sei, und seine Zuflucht sogar zur Sparkasse in Rottenmann habe nehmen müssen, um den nöthigen Rest der Kosten dieser Straße aufzubringen. In der That hat die Sparkasse Rottenmann dem Bezirke ein Darlehen von 7000 fl. gegen 6% Verzinsung gewährt. Diese Verzinsung scheint nun dem Bezirks-Ausschusse von Gröbming zu drückend und wünscht derselbe darum ein unverzinsliches Darlehen von 10.000 fl. aus dem Landesfonde, um die 7000 fl. an die Sparkasse rückzahlen zu können, und den Ueberrest des Darlehens zu Straßenzwecken zu verwenden.

Der Finanz-Ausschuß glaubte jedoch, es sei demalen nicht an der Zeit, überhaupt Vorschüsse aus dem Landesfonde an die Bezirke hinaus zu geben, und zwar einfach darum, weil die Mittel dazu nicht vorhanden sind. Es reichen die disponiblen Mittel kaum hin, um die laufenden Bedürfnisse des Landes zu bestreiten, es ist daher wohl kaum angezeigt, noch weiter zu gehen, und selbst Schulden zu machen, um den Bezirken auszuweichen.

Ich glaube daher, der Antrag des Finanz-Ausschusses ist vollkommen gerechtfertigt, der lautet: (Liest Antrag III aus Beilage Nr. 85. — Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Bezirk Gleisdorf schuldet dem Landesfonde unter dem Titel eines Vorschusses zur Herstellung einer Bahnhofzufahrtstraße zum Bahnhofe in Gleisdorf noch den Betrag von 963 fl. 95 kr.; die Bezirksvertretung Gleisdorf sucht nun um Nachlaß dieser Schuld an, und begründet dieses Ansuchen nur damit, daß sie einen Auszug aus ihrem Präliminare für das Jahr 1875 abschließt, welches aber nicht einmal mit einem Deficite abschließt, sondern sogar einen Cassareß von 418 fl. ausweist. Trotzdem aber bittet der Bezirk, der hohe Landtag möge ihm die Schuld per 963 fl. 95 kr. erlassen.

Der Finanz-Ausschuß glaubte auf diese Petition nicht eingehen zu sollen, weil die Vorschüsse, welche der hohe Landtag einzelnen Bezirken zur Deckung der Straßenkosten gewährt, doch nur zu dem Zwecke gegeben werden, um nach Verlauf von einer Reihe von Jahren abbezahlt zu werden. Es sind diese Beträge daher ein Activum des Landes, welches je eher desto besser an den Landesfond wieder zurückkommen muß.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag: (Liest Antrag IV aus Nr. 85 der Beilagen. — Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Gemeinden Leutsch und Sulzbach haben an den hohen Landtag Petitionen um Gewährung einer Subvention zum Baue einer Straße von Leutsch bis zum Eingange in das Rogenthal gerichtet. Diese Petitionen sind hervorgerufen durch die im vorigen Jahre bereits ausgesprochene Bereitwilligkeit des Landtages in dieser Sache irgend etwas zu thun. Der Landes-Ausschuß hat auch die nothwendigen Erhebungen gepflogen, allein es hat sich ergeben, daß die Herstellung einer fahrbaren Straße einen Kostenaufwand von 180.000 bis 200.000 fl. erfordern würde. Bei dem zweifelhaften Nutzen nun, den der Aufwand einer so bedeutenden Summe in Aussicht stellt, glaubte der Finanz-Ausschuß auf die Bewilligung einer Subvention vorderhand nicht einrathen zu sollen, und zwar schon

deshalb nicht, weil die Aufforderung des Landes-Ausschusses an den Bezirk Oberburg, sich zu erklären, ob und welchen Beitrag derselbe zu den Herstellungskosten der fraglichen Straße geben wolle, bisher ohne alle Antwort geblieben ist. Wenn nun die Bezirke und die Gemeinden nicht selbst in erster Linie sich bereit erklären, eine gewisse Beitragstangente zu tragen, so ist es wirklich sehr schwer, daß der Landtag für einen derlei Straßenbau eine Subvention gewähre.

Es glaubt daher der Finanz-Ausschuß vollständig correct vorgegangen zu sein, indem er die Abweisung dieser beiden Petitionen beantragt. Die Resolution V lautet daher: (Liest Antrag V aus Beilage Nr. 85.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Punkte das Wort?

Abg. Dr. Dominikus (L.-G. Cilli): Ich bin leider auch in der Lage, ein Bedauern gegenüber dem Landes-Ausschuße aussprechen zu müssen. Die Intention des hohen Landtages bei dem im vorigen Jahre in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlusse ist offenbar dahin gegangen, den Petitionen des steierischen Gebirgsvereines, der Bezirksvertretung Oberburg und der Gemeinden Leutsch und Sulzbach gerecht zu werden, und der letzteren Gemeinde, vielleicht der einzigen in Steiermark, die noch eines Verbindungs-Fahrweges mit der Außenwelt entbehrt, einen solchen zu verschaffen, ihr die Möglichkeit der Verwerthung ihrer Produkte zu gewähren, zugleich diese Gegend dem Touristenzug zu erschließen, und auf diese Weise dieses Alpenthal gegen Verarmung zu schützen. Selbstverständlich ist da keine eigentliche Kunststraße in Aussicht genommen worden und auch keine Straße, an welche man in Beziehung auf die Constructionsweise solche Anforderungen stellen darf wie an Bezirksstraßen, sondern es sollte eben nur ein den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen genügender Gebirgs-Fahrweg angelegt werden.

Der Landes-Ausschuß beziehungsweise das Landes-Bauamt scheint aber die Sache ganz anders aufgefaßt zu haben, sonst hätte es unmöglich mit einem Kosten-Voranschlag von 180.000 bis 200.000 fl. hervortreten können, wenn es nicht in der Absicht lag, das ganze Project ad absurdum zu führen.

Ich finde es begreiflich, daß der Bezirks-Ausschuß Oberburg mit der Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage zögert, er muß wirklich in Verlegenheit sein, zu welcher Beitragsquote er sich gegenüber einem Kosten-Voranschlage bereit erklären soll, welcher wohl zum Gegenstande in gar keinem richtigen Verhältnisse steht.

Der steierische Gebirgsverein, der sich in dankenswerther Weise dieses Alpenthales annimmt, hat die Sache viel praktischer aufgefaßt; er hat auf eigene

Kosten einen italienischen Straßenbau-Unternehmer, der schon ähnliche Gebirgsstraßen insbesondere die Semriacher Klamm-Straße in Kärnten erbaut hat, an Ort und Stelle entsendet, und von demselben einen Kosten-Voranschlag verfassen lassen, nach welchem die Herstellung dieser Straße in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise (dort nämlich, wo Felsprengungen vorkommen, in einer Breite von 7', wo blos Erdarbeiten herzustellen sind, in der Breite von 9') per Klafter auf circa 5 fl. zu stehen käme, so daß die Herstellung der ganzen Straße einen Aufwand von etwas über 30.000 fl. verursachen würde.

Angeichts eines solchen Voranschlages erscheint mir das Project sehr wohl ausführbar, und es würden hiebei sogar gegen das Project des Landesbauamtes 150.000 bis 180.000 fl. in Ersparung kommen, was bei den gegenwärtigen Zeiten gewiß ein anständiges Sümmechen ist. (Heiterkeit.)

Ich muß mich gegen die Abweisung der Petitionen aber auch noch aus einem formellen Grunde aussprechen. Diese Petitionen wiederholen nur das bereits im vorigen Jahre gestellte Begehren auf Gewährung einer Subvention zu den Kosten des bezüglichen Straßenbaues. Dieses Begehren ist nun bereits erledigt, es liegt auch schon ein Beschluß des hohen Landtages vor, mittelst welchen Beschlusses dem Landes-Ausschusse die Berichterstattung über diese Angelegenheit aufgetragen wurde, und hat derselbe auch zu berichten, welches Resultat die Verhandlungen mit den Interessenten lieferten. Im gegenwärtigen Rechenschaftsberichte heißt es nun, daß die Antwort des Bezirkes Oberburg noch ausständig ist, und daß die Verhandlungen noch nicht bis zum Ende gediehen sind. Es scheint mir daher, daß dieser Berichterstattung vorgegriffen wird, wenn diese zwei den vorjährigen vollkommen gleichlautenden Petitionen heute einfach abgewiesen würden.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

„Die Petitionen Nr. 37 und 38 werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, dieselben bei den zufolge Landtags-Beschlusses vom 1. Mai 1875 zu pflegenden Erhebungen und Verhandlungen zu berücksichtigen; dem Landes-Ausschusse wird ferner aufgetragen, diese Erhebungen dahin zu ergänzen, daß nur die Ausführung eines den localen Terrain- und Verkehrsverhältnissen entsprechenden Weges in Aussicht genommen, und auf Grund derselben neuerliche Verhandlungen mit den Interessenten eingeleitet werden“.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Da schon wiederholt dem Landes-Ausschusse ein Bedauern ausgesprochen wurde, erlaube ich mir das Wort zu ergreifen.

Die dem Landes-Ausschusse aufgetragenen Erhebungen habe ich in eigener Person gepflogen. Ich habe die ganze Strecke begangen, und so weit es möglich war beritten, und zwar unter Beziehung eines Organes des Bauamtes, und aus dessen competentem Ausspruche hat sich eben jene Kostensumme ergeben, welche der Landes-Ausschuß angegeben hat.

Um jedoch das hohe Haus etwas näher über die Verhältnisse aufzuklären, erlaube ich mir ausführlicher zu sein. Es besteht im Bezirke Oberburg bis Laufen eine sehr gute Bezirksstraße. In der Gemeinde Laufen steigt dieselbe, ungeachtet daß der Weg das Sanntthal nicht verläßt, auf einen hohen Berg, über welchen ein sehr schlechter Waldweg, ein Gemeindegeweg führt. Am Anfange der Gemeinde Leutsch findet sich eine mit ziemlichen Kosten, nur sehr schmal aber recht gut angelegte Gemeindefstraße, die insbesondere deshalb viel Kosten verursacht hat, weil Stützmauern gegen das Sannufer zu nothwendig waren.

Die Gemeinde Leutschdorf nun hat alles Mögliche gethan, während die Gemeinde Laufen nichts gethan hat, während sie doch ebensoviel wie die Gemeinde Leutschdorf hätte thun können. Von Leutschdorf bis Sulzbach besteht allerdings gar kein Fahrweg, es ist daher nur bei niederem Wasserstande der Verkehr mit Fuhrwerken im Bette der Sann möglich, bei höherem Wasserstande, und wenn Holz getrichtert wird, gar nicht. Die Strecke von Leutschdorf bis Sulzbach bildet eine enge und schroffe Schlucht, welche von ungeheuer hohen Felsenmassen eingeschlossen ist. Die Anlage einer Straße dort würde nicht ohne ausgedehnte Felsprengungen und nicht ohne viele Ueberbrückungen der Sann auszuführen sein.

Dem Landes-Ausschusse ist das erwähnte Project, welches im Ganzen von Laufen bis Sulzbach, von Leutsch bis in das Rogarthal nur 30.000 fl. kosten soll, unbekannt. Ich bin daher nicht in der Lage, darüber etwas zu sprechen, allein daß eine Straße, welche auf einer Strecke von zwei Meilen in Felsen gesprengt werden muß, und welche Ueberbrückungen über einen reißenden Gebirgsstrom erfordert, viel kosten muß, darüber kann kein Zweifel sein.

Ich glaube nicht, daß von Seite des Landes-Ausschusses oder des hohen Landtages auf das Interesse von Touristen eingegangen werden könne. Was aber die Touristen betrifft, so kann ein Tourist, und zwar ein mäßiger Fußgeher, den Weg von Leutschdorf, bis wohin ein Fahrweg besteht, bis Sulzbach leicht in zwei Stunden zurücklegen. Beweis dessen, daß dies mir, einem 70jährigen Manne, nicht schwer gefallen ist.

Was den Verkehr der Bevölkerung betrifft, so sind allerdings die Sulzbacher sehr zu bedauern, daß sie außer dem Sannbette keine weitere Fahrverbindung haben. Allein die Gemeinde Sulzbach hat nur 137 Häuser mit nur 676 Einwohner, und so sehr ich auch diesen Einwohnern wünschen möchte, daß sie eine bessere Fahrcommunication hätten, so scheint mir doch, daß die Kosten der Herstellung derselben mit der geringen Einwohnerzahl in keinem entsprechenden Verhältnisse stehen würden.

Was die Ausfuhr ihrer Producte betrifft, so bestehen dieselben meistens nur in Holz und das Holz wird auf der Sann herunter gefloßt. Für das Holz also ist eine Straße nicht nothwendig. Es wäre also, ich wiederhole es, den Sulzbachern eine bessere Communication zwar sehr zu wünschen, allein wie gesagt, dieselbe würde mit einem, außer allen Verhältnissen stehenden Kostenaufwande verbunden sein.

Es wurde auch in den Petitionen des vorigen Jahres darauf hingewiesen, daß diese Straße zur Verbindung mit Kärnten fortgesetzt werden könnte, indem aus dem Logarthale ein Fahrweg nach Kärnten schon vorhanden ist. Dies Letztere ist richtig. Der Fahrweg wurde von der Eisengewerkschaft Kappel zur Ausbeutung des Waldes angelegt. Dieser Wald ist nun aber bereits nahezu ausgebeutet, und deshalb wird der Weg verfallen gelassen. Außer diesem Verkehrsmittel gibt es aber keines mehr und dieser Weg führt über eine Höhe von 4000 Fuß. In dieser Richtung also würde eine Verbindung mit Kärnten kaum lohnend sein; noch weniger würde eine Verbindung durch das Logarthal mit Krain anzustreben sein, da eine solche Straße nahe an der 7000 Fuß hohen Gebirgsgruppe der Distrycza vorbeiführen würde.

Es besteht aber aus dem Sannthale im Bezirke Oberburg ohnehin schon eine, mit bedeutenden Kosten hergestellte Straßenverbindung mit Krain über den Tschernauzberg; eine zweite Verbindung aus dem oberen Sannthale mit Krain ist daher nicht nothwendig.

Was den erneuerten Auftrag an den Landes-Ausschuß betrifft, so glaube ich nicht, daß der Landes-Ausschuß noch Weiteres erheben könnte, als er bereits erhoben hat. Würde es sich hier nur um eine bessere Verbindung von Laufen bis Leutschdorf handeln, so wäre eine solche vielleicht leicht auszuführen, mittelst einiger Umlegung des bereits bestehenden Gemeindeweges von Laufen nach Leutschdorf. Von Leutschdorf nach Sulzbach aber kann, nach Ansicht des Landes-Ausschusses, ohne außerordentliche Kosten eine Straße nicht hergestellt werden.

Abg. Freiherr v. **Gadelberg** (G.-G.-B.): Ich knüpfe unmittelbar an die Erörterung des hochverehrten

Referenten des Landes-Ausschusses an und bemerke hiebei, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn dieses ganze Project einstweilen nicht als Ganzes aufgefaßt würde, weil bei den bedrängten finanziellen Verhältnissen unseres Landes wenig Aussicht auf die Ausführung desselben vorhanden ist. Wenn man aber eben diese Straße von Laufen bis nach Sulzbach theilt, und die Strecke von Laufen bis Leutschdorf, ja ich möchte sagen nur bis an die Grenze der Gemeinde Leutschdorf, und andererseits von Leutschdorf weiter in's Auge faßt, so wäre es doch möglich mit wenigen Auslagen sämmtliche oberhalb gelegene Gemeinden dem allgemeinen Verkehre zum Mindesten näher zu bringen. Ich glaube auf diese Art auch im Interesse der höher gelegenen Gemeinden zu sprechen, wenn man sich einstweilen darauf beschränkt, dem Landes-Ausschusse es nahe zu legen, die Hindernisse, die vielleicht durch particulare Interessen, wie schon früher erwähnt wurde, gemacht werden, in seinem Wirkungskreise auf die Seite zu schieben, und von dem Standpunkte auszugehen, daß es sich hier wirklich um das Interesse nicht einer einzelnen Gemeinde, sondern des ganzen oberen Bezirkes handelt, und daher zu veranlassen, daß diese Straße zu einer Bezirksstraße II. Classe erhoben wird.

Ich will beispielsweise solche Hindernisse localer Natur anführen, welche vielleicht gerade den Ausschlag gegeben haben mögen, daß von Seite der Vertretung des Bezirkes Oberburg dem Entgegenkommen des Landes-Ausschusses in Bezug auf diese Straße noch nicht Rechnung getragen wurde.

Bis jetzt mündet die Bezirksstraße in Laufen ein. Laufen ist auf der linken Seite der Sann gelegen und es ist natürlich im Interesse dieser Ortschaft, daß in derselben die für gewöhnliche Wagen fahrbare Straße aufhöre, weil dadurch die Touristen gezwungen werden, sich der Gebirgskarren zu bedienen oder durch dortige Träger ihr Gepäc tragen zu lassen. Ein zweites Beispiel solcher Hindernisse wäre folgendes: Wenn der ganze hohe Berg, von dem der Herr Landes-Ausschuß-Referent gesprochen hat, umgangen werden soll, so wäre es leicht, ohne große Kosten, auf Kosten des Bezirkes die Straße herzustellen. Es müßte aber die Bezirksstraße dann auf dem rechten Sannufer weitergeführt werden und die derzeit unmittelbar bei Laufen gelegene, vom Bezirke erhaltene Brücke eine halbe Wegstunde nach aufwärts, d. i. gerade oberhalb jenes großen Felsens verlegt werden, so daß dann die Straße fast vollkommen in der Ebene bis Leutschdorf ginge, dadurch aber die gegenwärtige Bezirksbrücke bei Laufen in die Kategorie einer Communalbrücke zurückverlegt werden könnte.

In Consequenz des eben gefaßten Beschlusses muß ich mich gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses, über die Petition einfach zur Tagesordnung überzugehen, erklären.

Der hohe Landtag hat soeben den Passus im Rechenschaftsberichte zur Kenntniß genommen und damit genehmigt, daß der Landes-Ausschuß gemäß des Auftrages vom vorigen Jahre mit dem Bezirke Oberburg und den dortigen Interessenten in Verbindung trat. Eine Antwort ist jedoch noch nicht erfolgt, und würde der hohe Landtag heute über die ganz analogen Petitionen, wie sie im vorigen Jahre gestellt wurden, zur Tagesordnung übergehen, so würde dadurch gleichsam das Meritum desavouirt werden, wegen welches der Beschluß des hohen Landtages eben gefaßt wurde, noch weitere Verhandlungen zu pflegen.

Ich muß mich daher dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus anschließen, und sollte das hohe Haus demselben nicht zustimmen, so würde ich ersuchen, statt über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, dieselben dem Landes-Ausschusse zu überweisen, da derselbe ohnehin noch mit der Bezirksvertretung Oberburg in Verhandlung steht.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus zur Unterstützung. (Der Antrag wird hinlänglich unterstützt.)

Sollte der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus nicht angenommen werden, so kommt der Eventual-Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg zur Abstimmung. Ich muß aber denselben vorher noch zur Unterstützung bringen. (Der Antrag wird hinlänglich unterstützt.)

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Szj: Ich halte den Eventual-Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hackelberg für zweckmäßiger, als den weitergehenden des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus, weil in letzterem gewissermaßen bestimmt ausgesprochen ist, es seien beide Petitionen zu berücksichtigen.

Das Petikum derselben geht aber dahin, es sei der Bau einer Straße von Leutsch bis Sulzbach zu beschließen. Nun ist aber die Sache noch nicht so weit klar, daß man auf diese Petitionen, welche direct die Herstellung dieser kostspieligen Straße fordern, eingehen könnte. Es wird vollständig genügen, wenn man dem Landes-Ausschusse diese Petitionen zuweist. Vielleicht werden die neuerlichen Erhebungen darthun, daß, wenn man diese Straße anders herstellt, als eine Bezirks-

straße II. Classe sonst hergestellt werden muß, sie dann doch mit einem geringeren Kostenaufwand hergestellt werden kann. Wenn die Gegend sich mit einem bloß 7' breiten Fahrwege begnügt, was allerdings durch die dortigen Terrainverhältnisse bedingt wird, mir aber doch außerordentlich schmal scheint, um als eigentlicher Communicationsweg dienen zu können, so könnten wir von unserem Standpunkte aus nichts dagegen haben, und es wäre noch immer möglich, vorausgesetzt, daß der Bezirk und die Gemeinde entsprechende Beiträge leisten, daß auch von Seite des Landesfondes ein Beitrag geleistet würde.

Es kommt mir aber vor, daß es nicht möglich sei, daß der hohe Landtag sich in eine mehr detaillirte Beschlusfassung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus einlasse, sondern daß es zweckmäßiger sei, den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hackelberg anzunehmen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Dominikus abgelehnt, der Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Hackelberg angenommen, wodurch die Abstimmung über den Antrag V aus Beilage Nr. 85 entfällt.)

Aus dem Rechenschaftsberichte und zwar, sowohl aus dem, der uns heute vorliegt, als auch aus früheren Rechenschaftsberichten geht hervor, daß vielfach an die einzelnen Bezirke Vorschüsse unter verschiedenen Titeln, insbesondere zur Unterstützung von Straßenbauten u. s. w. aus dem Landesfonde gegeben würden. Diese ein Activum des Landesfondes bildenden Vorschüsse sind bisher bei den Berathungen über das Präliminare des Landesfondes nicht berücksichtigt worden. Es schien nun dem Finanz-Ausschusse nothwendig, daß diese Activen in Evidenz gehalten werden und weiters zweckmäßig, daß ein Verzeichniß über dieselben dem hohen Landtage beim Beginne einer jeden Session vorgelegt werde, damit er sich auch überzeugen könne, welche Bezirke Vorschüsse aus dem Landesfonde haben, zu welchem Zwecke, in welchem Betrage, und in welchen Terminen diese Vorschüsse zurückzuzahlen sind, endlich ob diese Bezirke auch den Verpflichtungen, welche sie rückichtlich der Rückzahlung dieser Vorschüsse dem Landesfonde gegenüber übernommen haben, gerecht geworden sind.

Es schien daher dem Finanz-Ausschusse entsprechend, diesbezüglich eine Resolution zu beschließen, welche er dem hohen Hause vorzuschlagen sich erlaubt, und welche folgendermaßen lautet: (liest Antrag VI, aus Beilage Nr. 85. — Antrag VI wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß stellt ferner zu jenen Mittheilungen, welche im Rechenschaftsberichte, Seite 26

und 27, in Bezug auf die Wasserbauten vorkommen, folgenden Antrag: (liest Antrag VII aus Beilage Nr. 85.)

Ich glaube nicht nothwendig zu haben, über diesen Antrag etwas Weiteres zu sagen, nachdem die eingehende Begründung desselben im Rechenschaftsberichte enthalten ist.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort?

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Der hohe Landtag hat den Landes-Ausschuß in der Sitzung vom 3. Mai 1875 beauftragt (liest):

„Dem oberen Laufe des Ennsflusses stete Aufmerksamkeit zuzuwenden, und insbesondere für den Fall, als sich die Nothwendigkeit des Espanger Durchstiches zeigen sollte, ungesäumt die zur Abwendung einer Gefahr geeigneten Maßregeln zu ergreifen oder eventuell dem hohen Landtage Anträge zu stellen.“

Demgemäß hat auch das Mitglied des Landes-Ausschusses, welches bei der Ennsregulierungs-Commission im vorigen Herbst intervenirt hat, auch die obere Ennsstrecke begangen, und in Folge der hiebei gepflogenen Erhebungen hat der Landes-Ausschuß, wie bereits erwähnt wurde, der Gemeinde Tuzendorf eine Subvention von 300 fl. gegeben, welche nun nachträglich zu genehmigen vom Finanz-Ausschusse beantragt wird. Ferners hat er wegen der Herstellung von Uferschutzbauten beim Rieweinstege sowie bei der Urkwehr ober Deblarn Anträge gestellt, welche Anträge die Genehmigung des hohen Hauses erhalten haben.

Im Rechenschaftsberichte sagt der Landes-Ausschuß ferner (liest):

„Da bei der commissionellen Begehung des Ennsflusses im August 1875 ein Zunehmen der Verschlimmerung des Zustandes der Strecke ob dem Glöckdurchstich constatirt worden ist, so dürfte sich der hohe Landtag bestimmt finden, „an die hohe k. k. Regierung die Bitte zu richten, dieselbe wolle bei der Landes-Vertretung demnächst einen Vorschlag zu einem Nachtragsgesetze zu dem in der 18. Sitzung am 3. Mai 1875 beschlossenen Landesgesetze über die Vervollständigung und Erhaltung der Ennsregulierungs-Arbeiten einbringen, wonach unter Leistung eines angemessenen Betrages aus Reichsmitteln der Nieder-Östatter- und der Espanger-Durchstich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zur Ausführung zu gelangen haben.“

Es sind diese beiden großen Durchstiche, nämlich der Nieder-Östatter- und der Espanger-Durchstich, Objecte, welche nach dem Erkenntnisse aller Techniker in der Commission, die seit Jahren bereits der Enns-Commission angehören, unumgänglich nothwendig sind,

um die bereits hergestellten Arbeiten, insbesondere den Glöckdurchstich, vor einer Umgehung zu sichern und dadurch nicht blos große Verheerungen zu verhüten, sondern auch die bereits aufgewendeten großen Kosten für die Regulirung der unteren Enns nicht verloren gehen zu lassen.

Im Gesetze vom 31. December 1875 sind nun diese beiden Durchstiche von jeder Berücksichtigung ausgeschlossen, da in diesem Gesetze die Objecte, bei welchen zur Vervollständigung und zur Erhaltung Arbeiten vorzunehmen sind, taxativ aufgezählt werden. Es wurden eben bei den vorausgegangenen Verhandlungen über Antrag der Techniker des Ministeriums diese beiden Durchstiche von der Wirksamkeit des Gesetzes ausgeschlossen, und es würde deshalb auch nicht angehen, wie von einem Herrn Abgeordneten bei der Verhandlung über die frühere Ennsregulierungs-Angelegenheit gesagt wurde, die Ausführung dieser Durchstiche als Erhaltungsarbeiten darzustellen, und deren Behandlung nach dem Gesetze vom 31. December 1875 zu rechtfertigen, weil sie zur Erhaltung bereits ausgeführter Arbeiten nothwendig seien. Das ist wohl richtig, allein das Gesetz hat die Erhaltung nicht in dem Sinne verstanden, sondern nur in dem Sinne, daß die bereits ausgeführten Arbeiten erhalten, d. h. bei vorkommenden partiellen Beschädigungen ausgebessert werden.

Ich glaube die Hoffnung hegen zu dürfen, daß, wenn in dieser Angelegenheit neuerdings an das Ministerium gegangen würde, einem solchen Petitum Folge gegeben werden dürfte, weil mir bekannt ist, daß die Anschauung der dortigen Techniker sich in Bezug auf die beiden Durchstiche geändert hat. Bei der großen Dringlichkeit und Wichtigkeit der Sache, damit nämlich das bereits Ausgeführte nicht wieder zerstört wird und dadurch wirklich die ausgelegten Summen in's Wasser geworfen erscheinen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei durch den Landes-Ausschuß an die Regierung die Bitte zu richten, dieselbe wolle demnächst bei dem Landtage eine Vorlage eines Nachtragsgesetzes dem Gesetze vom 31. December 1875 einbringen, wonach unter Leistung eines angemessenen Staatsbeitrages der Nieder-Östatter- und Espanger-Durchstich zur Ausführung zu kommen haben.“

Abg. **Dr. Lipp** (St.-G. Pözen): Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Rottulinsky zu unterstützen, und füge nur noch bei, daß der Salzburger Landtag in diesem Jahre einen

beträchtlichen Beitrag, ich glaube 30.000 bis 40.000 fl. für die Ennsregulirung bis zur steierischen Grenze bei Maudling bewilliget hat.

Wenn nun dieses Stück, von welchem der Herr Abgeordnete Graf Kottulinsky gesprochen hat, in die Regulirung auch einbezogen würde, so würde damit eine vollkommene Arbeit gethan sein.

Ich glaube nun, da auch das Land Salzburg von der Regierung einen Beitrag zu der Ennsregulirung erhalten hat, so wäre es nur consequent, wenn eine solche Subventionirung auch bezüglich des letzten Stückes der Enns eintreten würde. Ich möchte daher bitten, auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky einzugehen.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen, und ich bringe nun den Antrag des Herrn Grafen Kottulinsky zur Unterstützung.

(Der Antrag wird hinlänglich unterstützt.)

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky scheint mir etwas weit zu gehen. Es ist schon bei der Debatte über die Wasserbauten im Ennsthale hervorgehoben worden, daß ohnedies schon ganz gewaltige Summen zu Flußregulirungen im Ennsthale bisher ausgegeben worden sind, während wir die Mittel nicht finden, eben so dringende Flußregulirungen für andere Gegenden zu beschließen.

Nach diesem Antrage würde für das obere Ennsthal neuerdings ein Betrag beansprucht, von dessen Höhe wir eigentlich noch gar keine Ahnung haben. Aber wenn schon der Herr Antragsteller in Aussicht stellt, daß das Reich für diese Bauten mit in Anspruch genommen werden soll, so läßt sich daraus wohl schließen, daß es sich um größere Arbeiten und nicht bloß um kleinere Reparatur-Arbeiten, die dringender Natur wären, handelt; denn dringend können sie nicht sein, weil dieser Antrag eigentlich erst in dem Jahre 1878 oder 1879 zur Ausführung gelangen könnte. Denn es könnte doch erst ein Gesetz in der nächsten Session eingebracht werden, das ist am Anfang des Jahres 1877 und dann müßte erst von Seiten des Reichsrathes beschlossen werden, den in dem Gesetze vorhergesehenen Antheil in das Reichsbudget einzustellen, und so würde es ohne Zweifel 1879 werden, bevor die Bauten, um welche es sich hier handelt, überhaupt in Angriff genommen werden könnten. Das muß sich der Herr Antragsteller gegenwärtig gehalten haben, denn man kann nicht annehmen, daß er den Antrag nur mit Rücksicht auf kleine Reparaturen gestellt habe. Ich möchte daher glauben, daß es sehr gefährlich ist, sich

auf eine neue Gesetzesvorlage wegen weiterer Regulirung der Enns einzulassen, nachdem schon zwei Ennsregulirungsgesetze bestehen, und wir anderseits aber nicht in der Lage sind, andere Gegenden, welche eben so berücksichtigenswerth sind, wie das Ennsthal, berücksichtigen zu können. Ich würde daher dem hohen Hause empfehlen, auf diesen Antrag dermalen nicht einzugehen.

(Bei der Abstimmung wird Antrag VII aus Beilage Nr. 85 angenommen, der Antrag des Abgeordneten Grafen Kottulinsky abgelehnt.)

Nach dem Landesgesetze vom 24. März 1875 nimmt die Herstellung der Murregulirung von Graz abwärts Opfer in sehr bedeutender Weise in Anspruch, indem alljährlich der Betrag von 44.600 fl. als Erforderniß in das Präliminare eingestellt werden muß. Es ist daher klar, daß der hohe Landtag ein hohes Interesse an dem Fortgange dieser Regulirungsarbeiten hat, und daß der Wunsch laut wurde, es möge dem Landtage alljährlich über den Fortgang dieser Arbeiten und über die Wirkung der bereits ausgeführten Arbeiten Mittheilung gemacht werden. Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag:

(Liest Antrag VIII aus Beilage Nr. 85 — der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 23, stellt der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag: (Liest Antrag IX aus Beilage Nr. 85.)

Der zweite Satz des Antrages ist nun insoweit erledigt, als bezüglich der Regulirung der Murr bei Siebenbrunn eine Vorlage Seitens des Landes-Ausschusses eingebracht wurde.

(Bei der Abstimmung wird Antrag IX angenommen.)

Auf Seite 81 des Rechenschaftsberichtes wird Mittheilung über die Bestreitung von Kosten beim Tauschling-Durchstich gemacht. Der Finanz-Ausschuß stellt mit Rücksicht darauf folgenden Antrag: (Liest Antrag X aus Beilage Nr. 85. — Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der hohe Landtag hat in Erledigung der Vorlage Nr. 12 des Landes-Ausschusses bereits den Betrag von 11.000 fl. in den Voranschlag eingestellt behufs Beitrages zu den Kosten der Regulirung der Murr am rechten Ufer zwischen der Madetzky- und der Albrechtsbrücke. Der Finanz-Ausschuß hat die Anträge des Landes-Ausschusses zu den seinigen gemacht; es liegt mithin im Punkte XI lediglich eine Wiederholung der Anträge vor, welche in dem Berichte des Landes-Ausschusses enthalten sind.

Die Anträge lauten: (Liest Punkt XI der Anträge des Finanz-Ausschusses aus Beilage Nr. 85.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Statthalter Freiherr von Rübe: Ich erlaube mir, dem h. Hause bezüglich der lit. d des Punktes XI mitzutheilen, daß ich vorgestern von Herrn Minister des Innern den Auftrag erhalten habe, dem Landes-Ausschusse die Mittheilung zu machen, daß die 2000 Gulden, welche vom Reiche beansprucht wurden, aus dem Wasser-Baufonde zur Verfügung gestellt werden und auch die Abtretung des betreffenden Flußbettes zu erklären sei. (Bravo! Bravo!)

(Bei der Abstimmung wird Punkt XI der Anträge des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Szj: Eine auffallende Erscheinung im Reichenschaftsberichte, Seite 32, ist es, daß über das Capitel „Eisenbahnen“ nur sehr wenige Zeilen zu finden sind. In früheren Jahren war man in dieser Beziehung etwas ausführlicher, weil auch die Hoffnungen größer waren, daß das Eisenbahnnetz in Steiermark einer Erweiterung entgegengehen könne. Dermalen ist man etwas bescheidener geworden und begnügt sich damit, das erreichbar Erscheinende anzustreben und von Seite des Finanz-Ausschusses ebenso zu befürworten, wie es im Vorjahre geschehen ist. Es wird nämlich hier von Seite des Finanz-Ausschusses beantragt, daß die Herstellung der beiden Bahnen, um welche es sich in der letzten Reichsraths-session gehandelt hat, welche aber von Seite des Parlamentes nicht bewilligt worden sind, neuerdings vom hohen Landtage befürwortet werde. Ich glaube nicht nothwendig zu haben, über die Wichtigkeit gerade dieser beiden Bahnen mich aussprechen zu sollen. Es ist insbesondere die erste, deren Befürwortung vom Finanz-Ausschusse beantragt wird, diejenige, welche schon seit Jahren in diesem hohen Hause nach allen Richtungen erörtert worden ist und gewiß das Interesse der östlichen Steiermark auf das lebhafteste berührt.

Die zweite Bahn, um die es sich handelt, ist diejenige von Gills nach Unterdrauburg, welche als eine schmalspurige Bahn von Seite der Regierung im letzten Sessionsabschnitte dem h. Abgeordneten Hause vorgelegt, von demselben aber mit knapper Majorität abgelehnt wurde. Es ist jedoch die Hoffnung nicht eine eitle, daß im nächsten Sessionsabschnitte des hohen Reichsrathes den Wünschen des Landes Steiermark von Seite des Parlamentes mehr Rechnung getragen werden dürfte. Ich glaube daher, der Antrag, welchen der Finanz-Ausschuß in dieser Beziehung stellt, dürfte sich dem hohen Hause von selbst empfehlen. Der Antrag lautet: (Liest Antrag XII aus Beilage Nr. 85.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen?

Abg. Bärnseind (L. G. Judenburg): Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß ich vor allem erklären, daß ich nicht pro domo spreche. Anlässlich der vom Bezirksgerichte Knittelfeld mit so viel Passion, aber eben so viel Mangel an Rechtfertigung gegen mich angestregten Untersuchung wegen eines Diebstahls, der mir von einem Bahnzuge überführt wurde, wurden sehr viele Beschwerden von Grundbesitzern darüber laut, daß die Kronprinz Rudolfsbahn die Einfriedungen ihres Bahnkörpers gänzlich eingehen lasse. Es werden nämlich die Einfriedungen, deren Herstellung längs der ganzen Strecke die Bahn übernommen hat, jetzt gänzlich außer Acht gelassen, dadurch werden die Grundbesitzer, insbesondere beim Viehweiden beeinträchtigt, und es sind in der That schon sehr viele Fälle von Ueberführungen von Vieh vorgekommen, ja selbst im Beisein von Hültern; die Hüter selbst müssen oft vor dem heranbrausenden Zuge die Flucht ergreifen, um nicht überführt zu werden. Die diesfälligen Beschwerden an die politischen Behörden sind ohne Erfolg; denn es ist bekannt, daß bei solchen Beschwerden die politische Bezirksbehörde meistens in das Horn der Bahnverwaltung bläst. Ich glaube, nachdem der Staat nahezu an 5 Millionen Subvention für die Rudolfsbahn zahlt, so hätte sie auch die Verpflichtung, ihre Bahneinzäunungen und Bahneinfriedungen, welche sie herzustellen verpflichtet ist, auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Dies wollte ich erwähnen, damit von Seite der Regierung auf die betreffenden Behörden diesfalls eine Einwirkung geschehe.

Abg. Freiherr von Walterskirchen (L. G. Bruck): Ich möchte mir erlauben, einen ganz kleinen Zusatzantrag zu der Resolution des Finanz-Ausschusses zu stellen. Ich bin zwar auch durchdrungen davon, daß Bescheidenheit eine sehr schöne Tugend sei, glaube aber doch, daß in diesem Falle der Finanz-Ausschuß zu bescheiden vorgegangen ist. In früheren Jahren wurde immer vom hohen Landtage der Wunsch ausgesprochen, daß die Bahn von Knittelfeld nach Zapresitz zur Ausführung gelange. Die Ausführung eines Theiles dieser Strecke wurde nun im vorigen Jahre vom Reichsrathe beschlossen, nämlich die Ausführung der Strecke von Wolfsberg nach Unterdrauburg.

Der Theil in Steiermark von Unterdrauburg abwärts nach Gills wird nun auch im Berichte des Finanz-Ausschusses als eine Strecke betont, welche das ganze Land hergestellt wünscht. Ich glaube jedoch, daß die Herstellung der Strecke von Wolfsberg an die Rudolfsbahn ein nicht minder dringendes Bedürfnis wäre, als der Ausbau von Unterdrauburg abwärts und daß, wenn man die Rücksicht obwalten läßt, daß man nicht Etwas verlangt, was nicht zu erreichen sei, es nicht unwahr-

scheinlicher sei, den Ausbau der Strecke von Wolfsberg an die Rudolfsbahn zu erreichen, als den Ausbau einer im vorigen Jahre bereits vom Reichsrathe abgelehnten Strecke.

Ich möchte mir daher erlauben, zu beantragen, daß in der vorletzten Zeile des Punktes XII die Worte „und von Wolfsberg über Obdach an die Rudolfsbahn“ nach den Worten „Unterdrauburg-Gilli“ eingefügt werden. Es müßten denn selbstverständlich einige stilistische Aenderungen in der Fassung des Punktes platzgreifen; es müßten nämlich in der 2. Zeile das Wort „beiden“ und in der 3. Zeile das Wort „und“ ausgelassen werden.

Es wurde auch eine Petition von den Bezirksvertretungen Knittelfeld und Obdach dem hohen Landtage überreicht, die um Ausführung dieser Bahn bitten. Diese Petition wurde dem Landesculturausschusse zugewiesen, der auch zu dem Beschlusse gekommen ist, dieselbe zu befürworten. Ich glaube aber, es würde einfacher sein, die Petition gleich jetzt bei diesem Punkte zu erledigen; es würde dann nicht nothwendig sein, daß der Landesculturausschuß noch mit einem eigenen Berichte vor den hohen Landtag tritt.

Abg. v. **Karedi** (L.=G. W.=Graz): Ich glaube, die Regierung hat in dieser Frage Alles gethan, was wir von ihr wünschen können, und ich glaube hier in dieser Beziehung ihr den Dank der Bevölkerung aussprechen zu sollen. Desto lebhafter bedauere ich, sagen zu müssen, daß es eine Enttäuschung für die Bevölkerung hervorgerufen hat, daß das Abgeordnetenhaus die Ablehnung der Strecke Unterdrauburg-Gilli beschlossen hat. Das Odium, die Eisenbahnfragen des Reiches überhaupt mit einer vielleicht sehr anerkennenswerthen, aber doch zu ängstlichen Sparsamkeit nicht im großen Style behandelt zu haben, dieses Odium trifft lediglich das Abgeordnetenhaus. Vielleicht nimmt dasselbe Angesichts der Verheerungen, die wir leider in der jüngsten Zeit erleben mußten, in der nächsten Reichsrathssession wieder auf und wird es diese Frage vielleicht im bessern Sinne in Verhandlung nehmen und ich glaube, mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen anschließend, den Vorschlag machen zu sollen diese Gelegenheit wahrzunehmen, und sowohl an die hohe Regierung als auch an das Abgeordnetenhaus mit der dringenden Aufforderung heranzutreten, diesen Bahnbau, der für Steiermark so höchst wichtig ist, auf Kosten des Staates in Angriff zu nehmen.

Ich erlaube mir daher zu beantragen, daß Punkt 12 der Finanz-Ausschuß-Anträge in folgender Weise zu lauten habe:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der hohen Regierung ihre bisherige Thätigkeit in der Eisenbahnfrage dankend anerkennend mitzutheilen, und den beiden Häusern des hohen Reichsrathes in Form einer Eingabe nahe zu legen, es sei der dringende Wunsch des Landes, daß die beiden Eisenbahn-Linien Hartberg-Fehring-Radkersburg-Friedau, eventuell Polstrau und Unter-Drauburg-Gilli als secundäre Normalspur-Bahnen ehestens auf Staatskosten hergestellt werden.“

Abg. **Bairhuber** (St.=G. Fürstenfeld): Ich hatte die Ehre, von meinen Wählern mit der Aufgabe betraut zu werden, mehrere Petitionen zu überreichen, welche dem hohen Landtage die dringende Bitte an's Herz legen, er möge den Bau einer Eisenbahn von Hartberg — Fehring — Radkersburg — Friedau, eventuell Polstrau und Unter-Drauburg-Gilli, bei der hohen Regierung befürworten und als dringend bezeichnen. Die Frage der Nothwendigkeit dieser Bahnen, ihr Nutzen für Steiermark, und die Frage nach der Größe des Schadens, der daraus entstanden ist, daß man den Bau dieser Bahn bisher verzögert hat, ist schon von allen Seiten und vielfältig nicht nur in diesem hohen Hause besprochen worden, so daß ich glaube, es wäre unbescheiden von mir, alle diese Gründe zu wiederholen.

Ich beschränke mich daher darauf, dem hohen Hause die Anträge des Finanz-Ausschusses, welche sub Nr. XII gestellt sind, zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Dr. **Vipp** (St.=G. Vezien): Dem Landesculturausschusse sind vier Petitionen, bezüglich der Eisenbahn Hartberg — Fehring — Radkersburg — Friedau, eventuell Polstrau und Unter-Drauburg-Gilli zur Vorberathung überwiesen worden.

Indem der Landesculturausschuß sich dem Antrage des Finanz-Ausschusses anschließt, glaubt er beantragen zu sollen, daß diese Petitionen unter Einem durch den eben zu fassenden Beschluß des hohen Landtages für erledigt erklärt werden.

Abg. Freiherr v. **Conrad** (G.=G.=B.): Ich hätte nur das gleiche Ansuchen, bezüglich der von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen erwähnten Petition zu stellen. Es wird wohl nicht an dem sein, daß abermals die Tribüne beschritten werde, da diese Petition factisch ihre Erledigung in den heutigen Beschlüssen finden.

Ich glaube daher, daß das hohe Haus auch diese Petition als erledigt erklären wird.

Statthalter Freiherr v. **Rübed**: Der Herr Abgeordneter Bärnseind hat den Punkt XII zum Anlaß genommen, um anzudeuten, daß an der Kronprinz-

Rudolfsbahn die Einzäunungen nach und nach einzugehen scheinen. Ich kann nur constatiren, daß die Regierung strenge darauf sieht, daß die Bahnen ihrer Verpflichtungen pünktlich nachkommen. Nachdem aber der Herr Abgeordnete diese Mittheilung gemacht hat, so halte ich es für meine Pflicht, zu erklären, daß ich sogleich die nöthigen Erhebungen pflegen werde. Nachdem jedoch auch angedeutet wurde, daß der Herr Abgeordnete nicht immer unbedingtes Vertrauen in die Erhebungen der politischen Unterbehörden hat, welche Zweifel ich natürlich nicht theile, so füge ich noch die weitere Erklärung hinzu, daß ich selbst sobald ich mich längs der Rudolfsbahn bewege, Anlaß nehmen werde, dieser Beschwerde persönlich mein besonderes Augenmerk zuzuwenden. (Bravo.)

Landeshauptmann: Ich bringe nun die von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Walterskirchen und Ritter v. Naredi gestellten Anträge zur Unterstützung. (Beide Anträge werden hinreichend unterstützt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Szj: Es ist ein Antrag gestellt worden, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses dahin erweitert werde, es soll auch die Fortsetzung der Drauburg-Wolfsberger Bahn bis an die Rudolfsbahn in die Wünsche des Landes aufgenommen werden. Ich weiß nun nicht, ob mit der Anschauung des Herrn Antragstellers, daß der Finanz-Ausschuß diesmal zu bescheiden war, ein Lob oder ein Tadel ausgedrückt werden wollte. Ich sehe es unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ein Lob an, und ich glaube, daß der Finanz-Ausschuß darin recht gethan hat, unter den dermaligen Verhältnissen nur das Erreichbare anzustreben. Thatsache ist doch, so lange die Bahn Unter-Drauburg-Gilli nicht im Baue und Betriebe ist, an die Fortsetzung dieses Baues von Wolfsberg bis zur Rudolfsbahn gar nicht gedacht werden kann, weil es ja allbekannt ist, daß der Verkehr an dieser Strecke zunächst nur ein durchgehender sein wird, wenn nämlich die Bahn Unter-Drauburg-Gilli ausgebaut sein wird.

Ich nehme aber im Namen des Finanz-Ausschusses keinen Anstand, diesen Zusatz-Antrag als Einschaltung in den Antrag des Finanz-Ausschusses aufzunehmen, daher er die ganz gleiche Befürwortung seitens des Landes-Ausschusses bei der Regierung sich zu erfreuen haben wird, wie die übrigen beiden Eisenbahnlinien.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Naredi betrifft, so ist derselbe nach seinem meritorischen Inhalte vollständig in dem Wortlaute des Antrages sub XII ausgedrückt. Daß aber der Landes-Ausschuß beauftragt werde, eine Petition an den Reichsrath zu richten, das scheint mir ein ganz neues und ungewöhnliches Vorgehen

zu sein, dem ich mich im Namen des Finanz-Ausschusses nicht anschließen könnte. Der correcte Vorgang scheint mir der zu sein, daß die Beschlüsse des Landtages der Regierung mitgetheilt werden und diese hat dieselben zur Kenntniß des Abgeordnetenhauses zu bringen. Ich würde daher empfehlen, auf diesen Antrag nicht einzugehen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen stimmt in dem Wunsche überein, daß die Eisenbahnlinien Hartberg-Fehring, Radkersburg-Friedau, eventuell Polstrau und Unter-Drauburg-Gilli als secundäre Normalspur-Bahnen ehestens auf Staatskosten hergestellt werden.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen wünscht aber außerdem, daß der Bau der Bahn von Wolfsberg über Obdach bis an die Rudolfsbahn in die Wünsche des Landes aufgenommen werde.

Dagegen wünscht aber der Herr Abgeordnete v. Naredi eine andere Form, in welcher dieser Wunsch des Landes der Regierung zur Kenntniß gebracht werden soll, und weiters, daß der Regierung durch den Landes-Ausschuß für ihre bisherige Thätigkeit in Eisenbahnsachen der Dank und die Anerkennung ausgedrückt werden solle.

Ich werde daher zuerst die Wünsche des Landes, bezüglich welcher sämtliche Anträge übereinstimmen, zur Abstimmung bringen, dann den Zusatz-Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen und zuletzt den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Naredi.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses mit dem Zusatz-Antrage des Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen angenommen, der Antrag des Abgeordneten v. Naredi abgelehnt.)

Hiermit sind auch sämtliche auf Eisenbahnbauten bezüglichen Petitionen erledigt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Szj: Im Rechenschaftsberichte Seite 50 ist mitgetheilt, daß die Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz, von Seite des Landes-Ausschusses noch nicht vorgelegt werden kann, weil daran noch einige Aenderungen vorzunehmen sind welche in Folge der Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes nothwendig wurden.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher: Vliest Antrag XIII aus Beilage Nr. 85. — Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es sind mir im Laufe der Sitzung noch mehrere Petitionen übergeben worden, und zwar:

„Petition des Franz Fechter, Bürgers von Graz sammt Genossen, wegen Uebernahme des Tobelbades in die Verwaltung des Landes-Ausschusses, und Besetzung der ärztlichen Leitung durch einen geeigneteren inländischen Arzt.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Zischöck.)

„Petitionen des Ortsschulrathes Preding, um einen Betrag zu den Kosten des Schulhausbaues in Preding.“ (Ueberreicht durch Abg. Pairhuber.)

Diese zwei Petitionen überweise dem Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition der Gemeinden Rottenmann, Laßing, Bärndorf, Dedlach, St. Lorenzen, Dietmannsdorf und Trieben, um Regelung des Palten-Flusses.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Lipp.)

Diese Petition verweise ich an den Landes-cultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Ich werde jetzt die Sitzung schließen und habe den Herren nur noch mitzutheilen, daß der Finanz-Ausschuß heute Nachmittag 4 Uhr eine Sitzung im gewöhnlichen Locale abhält.

Der Gemeinde-Ausschuß versammelt sich morgen Vormittags 9 Uhr zu einer Sitzung, und der Verfassungs-Ausschuß heute Nachmittags 5 Uhr.

Ich bestimme die nächste Sitzung für morgen Vormittags 10 Uhr und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Die Fortsetzung der heutigen, dann
2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Rechnungs-Abschlüsse des Grundentlastungs-Fondes für 1874 und 1875 (Beilage Nr. 99);
3. Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Partien des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses für die Zeit von 1. März 1875 bis Ende Jänner 1876 (Beilage Nr. 101);
4. Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Vereinfachung der Controls-Geschäfte bei der Buchhaltung, deren Verbindung mit der Liquidatur und Einführung der doppelten Buchführung (Beilage Nr. 102);
5. Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Betreff der nothwendigen Reparaturen und Neuherstellungen im Bühnenraume des Landschaftlichen Theaters (Beilage Nr. 95).

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr 45 Minuten.)